

Johann Friedrich Stiebritz

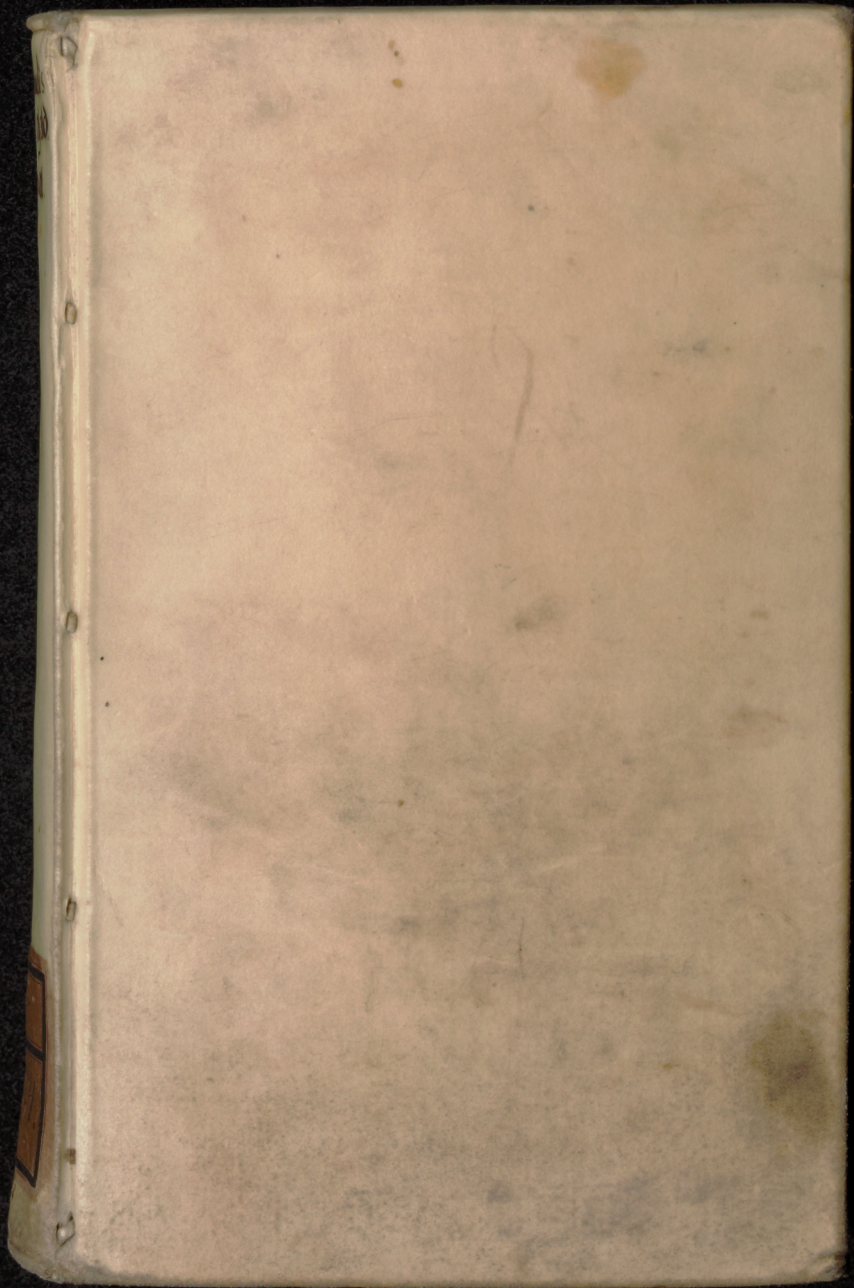
**Anhang Zu Des weyland Hochwürdigen Herrn D. Jo. Heinrici Michaelis S. S. Theol. itemque Gr. & OO. Lingg. Profess. Ord. &c. Erleichterten Hebräischen Grammatic : Worinnen Sowol von der Dimensione syllabarum per moras, als auch von andern momentis der Hebräischen Sprache gehandelt, und auf die vielen Animadversiones, so Herr M. Bohnstedt, Rector Scholæ Cathed. Halberst. in dem Analectis Grammatices Hebrææ gemachet hat, nothdürftig geantwortet wird**

Halle in Magdeburgischen: Jn der Fritschischen Buchhandlung, 1738

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn890126429>

Druck Freier  Zugang





Vermischte gabel

2032<sup>b</sup> Cic-1974<sup>1-3.</sup>

Die Hebräer haben auch gewisse  
 Ernummen von Hebräer  
 Auf Tabernakel:  
 Anselm Aleph. King Sameck  
 Haus Beth. Augo Ainn.  
 Camerl Gimel. Mund phe  
 Puzer Dalet. Bruchigkeit Hade  
 Diefu Da He. Bruchigkeit Koph.  
 Daefen Vav. Roff Kesch  
 Bruchigkeit Sain. Sof Schin  
 Diefu Teth. Mem Sin  
 Diefu Jodh.  
 Diefu Kaph. Diefu Thau.  
 Diefu Lamed  
 Mem  
 Diefu Nun

3032.6  
constat. 10. 26



3  
Anhang

Zu

Des weyland

Hochwürdigen Herrn

D. JO. HEINRICI  
MICHAELIS

S. S. Theol. itemque Gr. & OO. Lingg.  
Profess. Ord. &c.

Erleichterten Hebräischen

GRAMMATIC,

Worinnen

Sowol von der Dimensione syllabarum per m̄ras,  
als auch von andern momentis der Hebräischen  
Sprache gehandelt, und auf die vielen Animadver-  
siones, so Herr M. Bohnstedt, Rector Scholæ

Cathed. Halberst. in dem Analectis Grammatices

Hebrææ gemachet hat, nothdürftig  
geantwortet wird

Von

M. IOHANNE FRIDERICO  
STIEBRITZ

Der Hochlöblichen Philosophischen Facultät  
Adjuncto.

---

Halle in Magdeburgischen

In der Fritschischen Buchhandlung

---

Anno 1738.

Prüfung

31  
Königsberg

Schönwiesiger, Dr. phil.

D. JO. HEINRICH

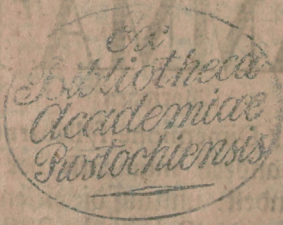
MICHAELIS

S. S. Theol. magister Dr. G. O. Langg.

Prof. Ord. &c.

Ersten Theol. Sem. Dr.

GRAMMATIC



Erst von dem  
die auch von  
wird gebildet  
hört, so erst  
euch Hildes  
Hilf, wenn  
genauere

M. JOHANNES ERIC

STERRIA

Dr. phil. in Pädagogik

Adress

Alle in der  
im der  
Buchhandlung

Am 1738



## Geneigter Leser.

**S** hat Herr M. Georgius Christianus Bohnstedt, Rector scholæ cathedralis Halberstad. in dem 1736. Jahre zu Helmstädt *Analec̃ta grammatices Hebrææ* mit der gelehrten Welt communiciret, worinn er, wie der Titel ausweist, præcipua & difficiliora ejus momenta, maxime, quæ ad lectionis & flexionis adcurationem pertinent, deutlich zu erklären sich vorgenommen, und dabey den Endzweck gehabt die nævos und defectus derer celebriorum grammaticarum anzuzeigen und zu ändern. Am Ende sind hinzugethan worden placidæ & amicæ animadversiones in cl. viri Andree Georgii Waehneri scriptum quod edidit sub titulo: *gründliche Grammatica der Hebräischen Sprache* &c. Wenn man dieses Buch durchblättert,

a 2

so



so ist an demselben zu rühmen 1) daß es dem Titul allerdings meist respondiret; und daß vors 2) die auf dem Titul-Blat versprochene modestie gegen diejenige Männer, deren libri grammatici sind censiret worden, löblich ist in acht genommen worden, welche hingegen die meistens pflegen aus dem Augen zu setzen, die sich, sonderlich in unnütze, grammatical. Streitigkeit, einlassen. Nur wäre dabey zu wünschen, daß auch zugleich die critiquen, so über anderer berühmten Männer grammaticos libros sind gestellet worden, und die vermeinten Fehler und defectus ihre gänzliche Richtigkeit hätten. Welches sich aber, wie der Augenschein lehret, nicht findet. Daß ich andre vor iezo geschweige, so will nur, meinem scopo gemäß, gedencken, daß dem Herrn Verfasser derer Analectorum gefallen an verschiedenen Orten die erleichterte hebräische *Grammatic*, so hier in Halle von dem berühmten und nunmehr Wohl-Seeligen Herrn D. Io. Hein. Michaelis herausgegeben worden, also anzusehen, daß ihr allerley nævi und defectus

etus sind beygelegt worden, die sie  
 Theils mit andern gemein, Theils für  
 sich besonders hätte. So magnifique  
 es aber zu lauten scheint, wo man  
 sich für capable erkläret, Hochberühm-  
 ten Männern Irrthümer und Fehler in  
 Ihren scriptis zuzeigen: so unrichtig hat  
 doch der Herr Rector verfahren, wenn er  
 dergleichen in nur belobten vortreffli-  
 chen Buche aufgesuchet. Denn wer  
 dessen Critique und die Umstände des  
 criticirten B. Auctoris mit Fleiß gegen  
 ein ander hält, wird gar bald finden,  
 daß die neuen Entdeckungen, für dieses-  
 mahl, und bey gegenwärtiger Gelegen-  
 heit, ganz mal a propos angebracht wor-  
 den. Dem zufolge würde auch, da die  
 Sache für unsern Hochberühmten  
 Herr Doctor spricht, wohl keine Be-  
 antwortung derer eingeworffenen pun-  
 cten erfolget seyn; wo nicht einige An-  
 fänger, die da Worte und Sachen zu  
 unterscheiden noch nicht im Stande sind,  
 und oft bey denen Redens-Arten: &  
 celebriorum grammaticarum nævi & de-  
 fectus castigantur, emendantur atque sup-  
 plentur stuzig werden, indem sie wun-  
 der

der denken, was vor Augen-Salbe ge-  
 geben werde, wären irre gemacht,  
 und in ihrem Lauffe, das Studium Bi-  
 blicum allhier mit beständigen Fleisse  
 zutreiben, gehindert worden. Wodurch  
 dann der Herr Auctor Analectorum,  
 obwohl vielleicht wieder seine Intention,  
 den sonst reichlich verspürten Seegen  
 aus der grammaticalischen Arbeit un-  
 sers Venerab. Dni D. Michaelis um ein  
 merkliches hätte hemmen können. Die-  
 sem zu gute war nun, wo nicht nöthig,  
 doch möglich, daß mit wenigen gezei-  
 get würde, wie die desiderata des Hrn.  
 M. dieses so schöne Buch keinesweges  
 traffen. Nachdem aber der Wohl-  
 Seelige zuvorderst mit einer Menge  
 derer wichtigsten Geschäfte überhäu-  
 fet worden, sodann aber schwacher Lei-  
 bes-Kräfte wegen, sich vor ieszu um  
 dergleichen Dinge nicht bekümmern  
 konnte: so habe auf Dessen Hochge-  
 neigten Erlaubniß, ehe derselbige  
 noch in die Ewigkeit eingegangen (wel-  
 ches zum grössersten Leidwesen unserer  
 Universität, der ganzen Evangelischen  
 Kirche, und der vornehmen Familie d.

IO. Martii a. c. erfolgt ist) die Feder ergriffen, zumahl da meinen Zuhörern zu mehrern mahlen diese Grammatique selbst erkläret, und nach derselben die Analysis angestellet, und in der That gefunden habe, daß vor einem Anfänger in diesem Buche alles nöthige auß deutlichste und kürzeste sey vorgetragen worden. Es hat aber der Herr Rector sich von mir zu versprechen, daß ich, da ich ohnedem alle Hochachtung für seine Person und studia trage, alle mögliche Höflichkeit gebrauchen, und zwar kurz, doch hinlänglich, zeigen werde, wie des weyland Hochwürdigem Herrn D. Grammatique von den angebrachten censuren billig zu absolviren sey. Gott aber gebe, daß alle, die sich der heiligen Gottes Gelahrtheit gewidmet, auch dadurch mögen, *prætermittis inanibus*, angetrieben werden, sich den Kern der Schrift auf das beste zu Nutzen zu machen!

## SECTIO I.

Von der *dimensione Morarum.*

## Inhalt:

Der Herr Gegner macht aus der Doctrin de moris sehr vieles §. 1. 2.

Daher er denen einen defectum beymisset, die davon nicht gehandelt §. 3.

Allein I. die mora stehen so feste noch nicht, wie vorgegeben wird; welches erwiesen

a) Weil sie gegen die simplicitatem primorum temporum streiten §. 4: 8.

b) Weil sie sonst in keiner einigen Sprache vorkommen §. 9.

c) Weil weder die Talmudisten und andere Rabbinen, noch auch

andere Scribenten etwas davon gewußt, §. 10.

d) Weil in der Schrift viele momenta occurriren, die sich zur dimensione morarum gar nicht schicken §. 11: 18.

Dieses wird in eine summa gebracht §. 19.

II. Gesezt, sie wären gänzlich erwiesen, so hatte doch celeb. Dn. Auctor der Hallischen Grammatic nicht nöthig, solche mitzunehmen §. 20. Dieses ist <sup>2)</sup> aus dem scopo erwiesen §. 21. 22. <sup>3)</sup> Von dem Herrn Gegner selbst eingestanden §. 23.

## §. I.

**D**amit wir nun zu unsern Vorhaben schreiten, so wollen wir also verfahren, daß wir 1) von dem defectu principali, der andere errores generiret haben soll, handeln wollen. 2) Wollen wir von denen daraus entstandenen erroribus und næuis auch das gehörige gedencken.

§. 2.

§. 2.

I. Was der Herr Censor als den errorem capitalem angiebt, ist offenbar aus der recensione errorum & defectuum, die er in grammaticis sive omnibus sive singulis angemerket hat; und die am Ende der Animadversionum in cl. Wähneri grammaticam befindlich ist. Seine Worte lauten davon also: In universum desideravimus hinc inde *methodum dimensionis syllabarum lectionis mathematicam*, sicut adparet in toto codice S. quam in nulla deprehendi, præter Altingianam & Danzianam. *Qui defectus in ceteris fere omnibus fons est errorum generalis.* Hiermit ist zu vergesellschaftet, was Animadversionum p. 6. stehet: *Quin fateor, nullam esse gentium linguam, quæ tam æquabiles, tam semper sibi constantes, tamque ad stuporem accuratas leges, vocales inter literas dispertiendi, dimensionemque syllabarum certis signis & apicibus notandi servet, adeoque in quam methodus institutionum tam apodictica & mathematicæ æmula quadret, ac hebræam. Principia illa syllabas dime-  
riendi sunt tam immota & inconcussa, ut ne unica quidem vox in toto codice S. qua analoga, qua anomala, possit ostendi, per quam illa labefactentur.* Eben dieses ist auch gerühmet

worden p. 17. in der præfation zu den Analectis.

§. 3.

Da nun der Herr M. ein so grosses auf die moras \* hält, und es, wie allen grammaticis, also auch unsern celeb. Dno D. Michaelis verüblet, daß von denenselbigen nichts in der edirten Erleichterten Hebräischen *Grammatic* anzutreffen: so will 1) zeigen, daß diese noch lange so veste nicht stehen, als sich der Herr Opponens einbildet, und sie also vor eine hypothesein, wie D. Danz gethan, keinesweges aber für ein principium immotum & inconcussum solten gehalten werden. 2) Doch es stehe mit denen moris, wie es wolte; so will ich erweisen, daß Se. Hochwürden gar nicht Ursache gehabt, solcher zu gedencken. Und also sey es sehr ferne, daß hoc ipso ein defectus admittiret worden, weil in derselben *Grammatic* hievon nicht gehandelt worden.

\* Was moræ sind? finde zwar in dieser Verantwortung nicht Ursach nothwendig zu wiederholen; zumahl da der Herr R. davon ausführlich, und vollständiger, als alle andere gehandelt hat. conf. cap. 1. Analectorum p. 4. n. 22. 23. seqq. & p. 11. & alibi. Nur will ich denen zu Gefallen, die an diese principia gewöhnet sind, anmercken, daß der berühmte Professor Groningenensis, Jacobus Altingius, um die Mitte des vorigen Seculi, diese dimension der Hebräischen Sprache in seinen fundamentis punctationis linguæ S. zu erst eingeführet, welche hernach der gleichfalls  
be.

berühmte Professor Jenensis, D. Jo. Andreas Danzius in seinen *literatore Ebraeo-chaldaico* mit grossen Beyfall propagiret hat. Daher hat es eine Zeit lang das Ansehen gewinnen wollen, als habe alle *notitia grammatica* ohne denenselben keinen Grund, und könne keiner einen Hebräischen Text recht resolviren, der nicht *ad moras*, *tamquam ad sacram anchoram*, sich retirirete. Und dieser Meynung ist auch der Herr Segner ergeben, wie die magnifiquen Ausdrücke, die in dem §. 2. allegiret worden, erweisen. *Uer* welche Beschaffenheit haben nun kürzlich die *mora*? *Mora* ist ein *terminus grammaticus*, der da die *durationem temporis* bezeichnen soll, die man gebraucht *ad sonum aliquem proferendum*. Ein *vocalis brevis* ist ein *sonus*, und also hat er eine *moram*; ein *langer vocalis* ist zwar auch ein *sonus*; doch aber muß er, weil er lang ist, 2. *moras* haben. Ein *consona*, der mit dem *vocali* ausgesprochen wird, formirt ein *sonum*, und also muß derselbe auch eine *moram* haben. Nun wollen die *adsertores morarum*, daß jede *syllaba* müsse 3. *moras* haben, es seye dann, daß entweder einen *defectum* oder *excessum* der *sonus* oder der *Metre* supplire. Die speciellen *determinaciones* kan man entweder bey dem Herrn Segner nachlesen, oder man kan sie auch aus unserer *deduction*, die nun folget, leichtlich und an gehörigen Orte und mit gehörigen Verstande hinzusetzen. Hingegen hat der Herr Professor und Probst Hermannus von der Hardt, in seinen kurz und wohlgesetzten, von Sr. Hochwürden aber dem Herrn D. Michaelis zur Nachfolge erwählten, *fundamentis Ebraeae linguae*, alles nur aus der *quantitate vocalium* und der natürlichen geschwinden Aussprache der Hebräischen Wörter hergeleitet.



leitet. Dadurch man allerdings in den Stand  
 gesehet wiew, die etwa entstehende scrupel zu he-  
 ben, und denen Fragenden satisfaction zu thun,  
 wenn man nur die 2. principia, die auf solche  
 Weise gesehet werden, nebst denen übrigen mo-  
 mentis lectionis und scriptionis recht adpliciret.  
 Das erste principium ist positium, und steht  
 Grammat. Hal. p. 17. Z) syllaba, heist es daselb-  
 sten, desinens in vocalem, amat vocalem longam:  
 syllaba desinens in consonantem, amat vocalem  
 breuem: nisi peculiarem illa habeat tonum, vel  
 ob adfectum, praesertim in fine periodi, vel ob  
 discrimen significationis. Dieses leugnet der  
 Herr Opponens selbst nicht, sondern es wird viel  
 mehr p. 154. P. von ihm angeführt und bekräfti-  
 gigt. Das andere ist declarativum, und siehet  
 p. 23. da es heist: in vocibus per patach & chi-  
 rec parvum unter dem jod, item in sagol, oder  
 sub gutturali in patach desinentibus, vocalis pe-  
 nultima inter duas ponenda est consonantes, &  
 vltima vocalis exilis in celeri pronuntiatione quasi  
 leuiter absorbetur. Es wird dasselbe confirmi-  
 ret nicht allein ex indole der kurzen vocalium,  
 sondern auch aus der allgemeinen pronuntiation  
 bey den Juden, und sonderlich ab irrefragabili  
 exemplo & auctoritate codicis S. Da wir nicht  
 allein טַּפּ Pf. 60, 6. sondern auch טַּפּ  
 Prov. 22, 1. chald. טַּפּ Dan. 2, 47. nicht  
 nur אֶל-תּוֹסֵף Ex. 1, 29. sondern auch  
 אֶל-תּוֹסֵף Prov. 30, 6. lesen, wie bereits in  
 der Grammatic p. 23 seq. angezeigt worden.  
 Darbey lassen es belobte Männer bewenden,  
 und diffundiren sich bey der Analyfi nicht in die  
 doctrin de moris. Finden auch bey der Erklä-  
 rung

zung der H. Schrift desfalls nicht das geringste obſtaculum, ſondern ſind in dem Stande, nach denen angenommenen principiis, alles zu erklären. Sie haben auch niemalen wahrgenommen, daß deren Auditores damit nicht zu rechts kommen können.

## §. 4.

So viel nun das erſte betrifft, ſo iſt zu behalten a) daß die *morarum dimenſio* gegen die *ſimplicitatem primorum temporum* ſtreite: Die Ebräiſche Sprache iſt entweder die erſte, oder nicht. Iſt ſie es nicht, ſo iſt ſie bloß von Menſchen, und muß doch billig vor eine derer ältiſten angeſehen werden. Wie reimet ſich aber eine ſo accurate Abmeſſung der Syllaben, ſo eine ſorgfältige Erfüllung der fehlenden, und Entſchuldigung der überflüßigen *morarum* zu denen Anfangszeiten? Da man doch weiß, daß anfänglich faſt alles ohne Kunſt geweſen; und je künstlicher die Sachen eingefädelt ſind, je jünger dieſelbigen ſind. Iſt ſie aber die erſte, und alſo deren habitus dem erſten Menſchen gleich angeſchaffen geweſen; ſo hat zwar die Sache einen gröſſern Schein, daß Gott dieſe Vollkommenheit in dieſe Sprache werde gelehret haben. Und es ſolten ſich auch wohl welche finden, die daraus inferiren wolten, daß Gott ſein Trinitatis myſterium darinnen hätte vorſtellen wollen: Allein ſo iſt doch bekandt, daß Gott ſelbſt gewolt, daß anfänglich alles ſimple und ungekünſtelt ſeyn ſolte, und die Menſchen erſt durch Nachdencken auf alleley

lerley Begriffe kommen, und also suchen sollten ihre Sachen auszuputzen und auszuschmücken. Da ist nun wieder gar nicht wahrscheinlich, daß Gott sollte eine solche gekünstelte Abzählung derer morarum in seiner Sprache gleich produciret und intendiret haben.

## §. 5.

Wolte der Herr Opponens obiiciren, daß doch von Gott nichts anders, als eine vollkommene Sprache zu erwarten sey. Da nun die moræ mit zur Vollkommenheit der Sprache gehörten, so sey leichtlich zu erkennen, daß auch diese müsten von Gott in der Sprache gebracht worden seyn; So antworte *a*) daß die vollkommene Sprache ohne moris bestehen könne *b*) daß die Hebräische Sprache zwar aliquo modo, doch nicht ex omni parte die vollkommenste sey, und also noch ihre nævos habe *c*) daß die Hebräische Sprache, wenn es auch die erste, doch nicht ganz von Gott herkommen, sondern maximam partem von Menschen verfertiget sey.

## §. 6.

Ad *a*) Eine vollkommene Sprache erfordert *1*) so viel vocabula, als hinreichend sind, seine Gedancken geschickt zu exprimiren *2*) eine leichte und angenehme pronuntiation. Zu jener Art der Vollkommenheit wird der Herr Rector nicht einmahl die moras rechnen wollen. E. zur letzten. Allein wie will man behaupten, daß

daß präſente morarum dimenſione die Anmuth in der Ausſprache gegenwärtig, und abſente eadem dieſelbe auch abweſend ſey. Weder das erſte, noch das letztere iſt richtig. Nicht das letztere, weil ja nach eigenem Geſtändnis des Herrn Gegners Syllaben vorhanden ſind, die 4. bis 6. moras haben, wenn der Tonus oder Metheg vorhanden iſt. Da müſte ja nun nothwendig zu glauben ſeyn, daß dieſelben Wörter höchſt unangenehm zu pronuntiiren wären: welches doch gegen die Erfahrung ſtreitet. Es ſeye denn, daß der Herr M. ein ganz beſonderes iudicium aurium hätte. Und da wird es in andern Sprachen elend ausſehen, allwo dieſe morarum dimenſio nicht iſt. Auch nicht das erſtere, per anteced. Denn kan die Annehmlichkeit in pronuntiiren ſine trina morarum dimenſione ſeyn: ſo dependiret ſie auch nicht ab eadem. Es kommet dazu, daß die Annehmlichkeit der pronuntiation hauptſächlich in der variation lieget; wo man lauter polysyllaba, oder lauter biſyllaba, oder Monosyllaba hat, iſt der numerus lædiret. Darum ſtreuet man die Wörter unter einander. Man ſetzt bald ein polysyllabum, bald ein monosyllabum, bald ein biſyllabum. Und dann wird der numerus erhalten. Wann nun aber alle ſyllabæ ordinarie 3. moras hätten, und auch darinn nicht changiret würde: ſo wäre in der Ausſprache eine identitas.

Einer

Einer identitatis in der Aussprache wird man leichtlich überdrüssig. Und also verursacht in der That eine identitas morarum ein Miß-  
Bergnügen. Und also ist's mehr wieder die Vollkommenheit der Sprache, als daß es zur Vollkommenheit derselbigen gehöret. Daher ist es ja auch kommen, daß bald eine syllaba stehet, die 2, bald eine die 3, bald eine, die 4 und mehr moras hat. Nur daß der Herr Gegener auf das adfectirte compensans und excusans recurreret.

## §. 7.

Ad  $\beta$ ) die hebräische ist comparate gegen andere Sprachen, wie ich gerne gestehe, und es die Untersuchung wahr machet, die vollkommenste. Denn es finden sich 1) von denen nothwendigsten Sachen theils genug Wörter, damit man eine Sache kan vulgarirer pronuntiiren; theils auch solche, womit man etwas nachdrücklich vortragen kan. Und 2) die Ausrede ist auch dem, der diese Sprache gewohnet ist, recht angenehm und lieblich. Doch ist sie nicht simpliciter die vollkommenste, wie zum Theil des sen Vorgänger Herr Carpovius, in dem tractatu de perfectione Linguae, erinnert hat. Könnte ja nun allenfalls die Trina morarum dimensio unter die perfectiones Linguae generales gesetzt werden: so folgte doch nicht, daß diese deswegen bey der Hebräischen, als ältesten seyn müste, da Gott auch andere Unvollkommen-

kommen

Folgenheiten daran hat leiden können. Mit einem Worte: Gott hat seiner Weisheit convenienter geachtet, daß die menschlichen Sachen nicht die allervollkommensten wären.

## §. 8.

Ad 7) die auf Adam folgenden Menschen sind in andre Umstände kommen, als worinnen er gewesen. Ihnen sind neue obiecta aufgestoffen, und also haben sie auch müssen neue vocabula finden. Die mehresten waren simple Leute, die sich auf die dinumeration und Abzählung der Syllaben nicht verstunden. Doch sind dieser ihre effingirte Wortgänge und gäbe worden, und von jedermann, der hebraisch redete, gebraucht. Wie wollen wir nun die moras suchen, wo sie doch, wie es un-leugbar ist, nicht haben seyn können? Es seye dann, daß Adam ihnen die lectiones de moris fleißig eingeschärffet; oder daß sie unmittelbar sind dazu geleitet und instigiret worden; oder daß es nicht anders möglich seyn kan, als daß allezeit 3. moræ in eine syllabam können gebracht werden. Welches doch insgesammt ganz ungereimt zu statuiren ist.

## §. 9.

Doch genug von dem ersten argumento (s. 4.) gegen die moras. Ich gehe weiter, und mercke b) daß der Herr Opponens selbst gestehet, und es auch die unleugbare Erfahrung giebet, daß bey keiner einzigen Sprache  
 b diese

diese *accurata morarum dimensio* statt finde, die er nebst andern bey der hebräischn sucht. Dessen Worte lauten p. 13. nota (y) folgendermaßen: *Ceterum in nulla orientalium LL. tam constans, tamque ad stuporem accuratus tenor servatur. Chaldaice etiam in syllaba tono non adfecta plura, quam tria tempora occurrunt; de occidentalibus nihil attinet dicere, utpote hic negligentissimis. Sic vocis germ. Seele, prior syllaba habet moras tres, posterior nonnisi duas &c.* Wenn nun die *dimensio trina morarum* eine perfectio der Sprache wäre, die der Auctor linguæ selber intendiret hätte: so möchte ich wissen, wie das zugegangen, daß weder die übrigen orientales, noch occidentales darauf gefallen. Zumahl da unter ihnen 1) exquisit-gelehrte Leute und Philosophen gewesen, die von der Vollkommenheit der Sprache haben urtheilen können, und auch würcklich werden davon geurtheilet haben. 2) Da von der hebräischen Sprache so viele andere entstanden, dergleichen die chaldäische, syrische, arabische sind: wie solten diese die vicia behalten, und die perfectionem, conspiratione quasi facta, verlassen haben? 3) von der chaldäischen Sprache ist insonderheit bekandt, daß diese fast nur dialecto differire von der hebräischen. Wie ist dann nun bey derselben nichts von den  
moris

moris und der æqualitate zu bemerken möglich? Gewiß, dieses momentum zeigt, daß die neuern Grammatici, ohne Grund, ihre Doctrin zu formiren, auf die trinam morarum dimensionem gefallen seyn.

## §. 10.

Ich füge diesem als ein neues argumentum c) hinzu, daß weder die Talmudisten, noch andere Rabbinen, auch nicht diejenigen unter Heyden und Christen, die *præcepta* von der *Grammatica generali* und *speciali* gegeben, das geringste von denen *moris* gewußt, bis auf Altingium, dem hernachmalen Danzius gefolget, mit welchen es heutiges Tages andere halten. Da die Talmudisten und Rabbinen so viele Dinge haben, die per traditionem auf sie sind fortgepflanzt worden; wie kommet es, da sie sonst nichts vorbey lassen, was ad gloriam suæ gentis & linguæ gehöret, daß sie ne *ver* quidem von diesen *moris* anbringen? Und wie hat der so gescheide Quinctilianus, anderer nicht zu gedencken, nicht das *viciu*m seiner Sprache, so in der Abweichung a *morarum dimensione* bestehen soll, eingesehen? Diese Umstände erweisen ziemlich, daß es mit dieser perfectione linguæ noch windigt aussehe, und dieselbe wol unter die *non entia* zu zählen sey.


## §. 11.

Doch d) ist hauptsächlich zu überlegen, daß

b 2

in



in der göttlichen Schrift sehr viele momenta occurriren, die sich zu dieser dimensione trina morarum in jeder syllaba gar nicht schicken, und uns daher von dem Mangel dieser doctrin gar sattfam überzeugen. Zwar weiß ich wohl, daß sich der Herr Gegner ganz etwas anders überredet. Denn wenn derselbige sich bemühet, daß man diese trinam dimensionem par tout behaupten müsse: so läßet er sich p. 12. unter andern also vernehmen: 2) ex uniformitate syllabarum miro per totum Codicem S. concentu, manifesta; adeoque inductio exemplorum idem demonstrat. In der darunter stehenden nota (x) p. 13. schreibet derselbe recht confident: Neque enim potest ullum exemplum contrarium adferri, ubi syllaba tono vel metheg destituta pauciores habeat vel plures moras quam tres, præter unicum  *domus*, at reclamant codices accuratiores, quæ dagesch in ה repudiant. Eben dieses hat er p. 18. p. 159. seq. und p. 208. eingeschärfet. Hieher muß auch billig gezogen werden, was p. 13. zum dritten argumento ist angeführet worden: nulla enim, heißt bey ihm, gentium lingua tam sollicitam custodiuit syllabarum & omnium scriptionis elementorum symmetriam, ac hebræa. Wenn wir diesen Worten trauen wolten: so würde sich

sich ferner kein Zweifel finden, und müste der Herr A. es wohl mit einer ausgemachten Wahrheit zu thun haben. Denn er hat es auf das allgemeinste vorgetragen. Er stehet in den Gedanken, es sey auch nicht ein einiges exemplum vorhanden, da eine syllaba vorkäme, die mehr als 3. moras, hätte; es seye denn, daß der tonus oder metheg die redundantiam entschuldigten, oder den defectum ergänzten. Wenn wir aber unzählige Instanzen dagegen zu machen in dem Stande sind: so wird wohl ohnfehlbar die Allgemeinheit bey Seite gesetzt werden müssen. Dieses wollen wir aber hören!

## §. 12.

N. sind in der Hebräer Alphabet nicht nur litteræ unisonæ, i. e. die den vocalem nur auf eine Art adficiren e. c. א, ה &c. sondern auch bisonæ, i. e. die gedoppelt pronuntiiret werden müssen. e. c. ב, ג, ד, ה, ו, ז, ח, ט. woserne in ihnen nicht das dageesch lene stehet, als welches sie erst zu unisonis machet. Billig rechnet man zu denen bisonis auch die gutturales. Wenigstens mercket Herr D. Danz von dem ח an, daß es wie hh zu lesen sey; und von y prædiciret derselbe, daß es spiritus asperrimus sey. So sind auch hier zu melden צ, so als ts pronuntiiret wird; und w, welches aperte gar trisona ist. Und es

fragt sich, ob das härtere S, so man durch  
 w vorstellet, nicht auch bisona ist, gegen  
 o und r, die unisona sind? Hieraus schliesse  
 ich gegen den Herrn Rectorem folgenderma-  
 ßen: Eine jede litera hat eine moram oder  
 tempusculum, binnen welcher sie ausgespro-  
 chen werden muß. Eine litera unisona ist  
 eine litera. E. Hat sie eine moram: binnen  
 welcher sie ausgesprochen werden muß. Hat  
 eine unisona eine moram: so hat gewiß die  
 bisona 2. moras; denn sonst ist sie nicht bi-  
 sona, sondern unisona. Oder: unus tre-  
 mulus aeris motus ist unus sonus. Unus  
 sonus hat eine moram: so müssen also 2. so-  
 ni ohne Zweifel 2. moras haben. Hiermit  
 stimmt vollkommenlich ein, was Herr Carpov  
 hat de perfectione linguæ p. 96. definit.  
 XLII. & coroll. Nun finden sich aber ganz  
 unzählige syllabæ, darinnen literæ bisonæ vel  
 trisonæ, angetroffen werden, und es stehet  
 weder der Tonus, noch der Metheg dabei:  
 und sind entweder mit langen oder kurzen vo-  
 calibus versehen, und machen also vier, auch  
 wohl öfters viel mehrere moras. Wo blei-  
 bet da die accurata dimensio morarum?  
 Herr Carpov könnte vielleicht dem Herrn M.  
 eine Antwort gegen dieses verschaffen. Denn  
 nachdem derselbe l. c. corollario i. sehr wohl  
 erinnert, daß ein consona simplex oder uni-  
 sona eine moram hätte, fährt derselbe fol-  
 gender-

gendermaßen fort: sed quia duas vel plures consonantes simplices, immediate concurrentes, uno conatu solemus proferre, ita, ut durationes temporis cuilibet simplici tributas non distinguamus, potest etiam pluribus simplicibus consonantibus, immediate concurrentibus, una mora tribui; in nonnullis linguis etiam duæ vel plures consonantes uno caractere exprimentur, e. c. w: allein jedweder wird gestehn, daß einer, der consonam cum vocali hervorbringet, uno conatu sie hervorbringet, so, daß wir die durationes temporis cuilibet, scil. literæ & vocali, tributas nicht distinguiren, e. c. in 7: so müste nunmehr auch diesem unmittelbar zusammen lauffenden consonanti & vocali nur eine mora tribuiret werden. Welches doch aber keiner wird wollen passiren lassen; ich auch selbst nicht behaupten will. Aber so wird auch hiermit erhellen, daß der unus conatus die pluralitatem morarum nicht aufhebet; sondern es reuera so viel moræ bleiben, als soni da sind, man mag die moras distinguiren können oder nicht. Da die Hebræer hurtig reden, läßt sich ohne dem bey ihrer Aussprache nicht vieles distinguiren. Doch es sind noch mehrere momenta vorhanden, die mit denen 3. moris, syllabam absolventibus, auch nicht zu reimen sind. Darum mercke

## §. 13.

c) Man trifft entseztlich viele Syllben an, die mit 2. consonis movendis anfangen, deren erster mit einem schua versehen ist, und die hernach einen vocalem longam haben, und also 4. moras complectiren, obgleich weder der Ton, noch der Metheg dabey ist. Wo eine litera movenda ist, ist eine pronuntiatio. Wo eine pronuntiatio ist, ist ein tremulus aeris motus. Wo ein tremulus aeris ist, ist ein sonus. Wo ein sonus ist, befindet sich eine mora. Litera schua, mobili notata, ist movenda; also hat sie eine pronuntiationem, verursacht einen tremulum aëris und sonum; und also constituiret sie auch eine moram. Da sie auch eine litera movenda ist, kommt sie eatenus mit denen übrigen überein, und ist ihnen ähnlich. Da nun alle literæ movendæ eine moram haben: so sehe nicht ab, warum libera per: movenda nicht auch eine moram habe. Wenn nun zu dieser noch der andre consona kommt: so sind schon 2. moræ da; rechnet man einen vocalem longam dazu: so sind, wo ich im Rechnen nicht irre, gewiß 4. moræ zugegen. Dis streitet aber gerade gegen des Herrn Rectoris obige Sätze. e. c. in בְּרֵאשִׁית hat die erste syllaba 4. moras, und ist doch weder der ton da, noch der metheg. Zwar hat der Herr Gegner p. 10. vorgebauer, wenn

wenn er n. 20. spricht: duæ consonantes syllabam inchoantes iunguntur vocali sequenti uno momento, adeoque non nisi unicum complent tempus, vt 173 leg. *Præ*.

Aber dis kan directe und indirecte enerviret werden. Directe so: wo 2. literæ movendæ sind, sind 2. soni. 2. soni haben 2. moras. E. nicht eine, wenn sie gleich zusammen ausgesprochen werden. Denn ich spreche erst den ersten, hernach den andern aus. Also ist da eine successio, und folglich ein tempusculum. Da sie nun alle beyde literæ movendæ, und also ein ander ähnlich seyn: so muß auch eine jede ihre moram haben. Es stecket sich aber vielleicht der Herr Gegner hinter 4. terminos, wenn er sagt: iunguntur vocali sequenti *vno* momento. Sie werden einander iungiret vno momento; aber maiori, als wenn nur vnica litera cum vocali genommen würde; oder composito. Indirecte refutire ich ihn per instantiam: Ein consona und vocalis werden mit einander iungiret uno momento, und so müssen sie auch nur unicum tempus & moram absolviren, welches doch der Herr opponens nicht wird wöhlen an sich kommen lassen.

S. 14.

2) Man trifft ferner nicht wenige vocabula in S. Codice an, die syllabas in sich halten, darinn, nach des Herrn Antagonistæ eigener

b 5

Rech.



wundert mich also gar sehr, daß p. 208. (x) ein *demonstravimus* gerühmet wird, da es doch noch nicht einmahl zu einer probabilitate ist gebracht worden. Dabey aber ist dem Ansehen nach der Herr R. sehr unbeständig, indem er bald einige Lust hat, die *conjecturam* Altin-  
gii anzunehmen, und es als ein komez ka-  
tuph zulesen; bald aber auf die *observation*  
des Schickardi, die auch Drusus in *opusculis*  
grammat. p. 104. sq. vorbringt, daß neh-  
lich das - *distinctionis ergo a* אֲתִיבַּי batis  
gesetzt werde, verfället, die ihm doch gewiß  
wenig hilffet, indem allezeit 4. *moræ*, die ich  
eben suche, übrig bleiben. Das ist aber nicht das  
einkige, so mandenen *defensoribus trium mo-*  
*rarum* vorwerffen kan, obgleich dadurch die *uni-*  
*versalitas* schon *infringiret* ist; sondern es fin-  
den sich derer noch viel mehrere. Einige sollen  
von mir noch kürzlich angeführet werden. Bil-  
lig ziehe ich hieher אֲתִיבַּי 2 Reg. XX, 3. wie sol-  
ches die probatesten *codices* lesen. Wann  
nun der *Accent* in *ultima* stehet, hat die er-  
ste *syllaba* 4. *moras*. Desgleichen *meriti-*  
*ren* gemercket zu werden הוֹרְלִי. הוֹרְבָה &c.

## §. 15.

γ) Endlich fehlet es auch an solchen *voci-*  
*bus* nicht, die aus *syllabis* bestehen, die nicht  
mehr als 2. *moras* aufweisen, *sine tono* &  
me-



metheg; welches wieder schnurstracks gegen das principium des Herrn Contradicenten ist. Solche sind nun אַחַת הַעֵיט אַחַד

Deut. XVII, 8. לְאֹרֶי &c. jedweder siehet, daß die initial syllabæ nur allezeit 2. moras haben. Doch der Herr R. wird wegen der 2. ersten, und des letzten Wortes mit 2. exceptionen stehendes Fusses erscheinen, und in denen Gedancken stehen, als wenn diese bereits elidiret und præoccupiret wären. Allein ob ich gleich diese momenta gelesen: so kan ich doch nicht sagen, daß ich sonderlich dadurch conuinciret worden. Daher wollen wir sehen, woran die Schuld lieget, ob an mir, oder an den Vortrage des Herrn Rectoris.

§. 16.

Was אַחַד anlanget: so steht derselbe 1) in denen Gedancken, — sey euphonicè gesetzet pro . p. 18. n. 6. 2) אַחַד seye mit einen Dagesch forti implicite versehen p. 15. n. 2. adde p. 8. (i) Was ad 1) zu merken, so ist es dieses: Wir wollen sehen, es sey alles also, wie es uns der Herr R. erzählt: so ist uns doch damit das exempel keinesweges entrissen. Denn wenn die Worte nicht ein blosser ton, sondern verständlich seyn sollen; so haben sie folgenden Verstand; achad sollte unter dem אַ ein אַ haben; weil aber es denen Hebræern besser klinget, wenn sie einen wirklichen

chen vocalem unter das  $\aleph$  setzen; so muß für diesemahl alterniren pro: Nun ist die Aussprache entweder noch einerley, oder unterschieden. Ist sie noch einerley; so frage: was danti durch die alternation vor eine Euphonie erhalten sey? Ist sie aber unterschieden; so muß das paratach einem vocali gemäß pronuntiiret werden, da hingegen kein vocalis war. Wird es einem vocali gemäß pronuntiiret: so hat es eine moram, und machet mit seiner litera eine syllabam aus. Und so bleibt das dubium übrig, daß diese syllaba nicht mehr als 2. moras habe. Daraus erhellet dann, daß der Herr Gegner mit dieser exception in der That nichts gesagt.

## §. 17.

Ad 2) glaubt der Herr R. daß in vocali brevi ein dagesch forte stecke, ob exclusum ex indageschabili dagesch. Gleichwie ich nun von dem übrigen exemplis p. 15. allegatis solches willig glaube: so mögte das fundament wissen, warum hier ein  $\aleph$  solte ein dagesch forte concipiret werden, welches hernach wieder zu excludiren wäre. Will derselbe etwa darauf provociren, daß  $\aleph$  als eine litera duplicata anzusehen wäre: so stehet die Antwort bereits p. 17. (c) wenigstens da ich  $\aleph$  auch kan pronuntiiren als eine simplicem literam, e. c. in  $\aleph\aleph$ : so muß erst erwiesen werden,

den, daß man es h. l. partout als ein compositam literam zu lesen habe.

## §. 18.

Doch ich gehe zum letzten Worte, und will sehen, wie die Retirade beschaffen, deren sich der Herr R. dabey bedienet. Ich halte dafür, die erste syllaba in וְרָחֵק habe nur 2. moras, deren die eine von consonante ל. die andere von vocali — dependiret. Nun wird sich unser Herr dissentiens auf die literam נ verlassen, und von derselben die 3te moram erwarten. Denn deswegen distinguiet Er p. 1. definit. 34. quiescere von dem otari. Quiescens litera, quæ non otatur, ist demselben diejenige, die in vocali præcedente dilatanda latitiret. Aber hingegen, quæ otatur, ist Ihm diejenige, quæ quiete sua præcedentem vocalem non dilatat. Eben deswegen lese ich auch p. 5. sq. Axiom. 3. omnis litera actu quiescens habetur pro non consona & absente, sonum si spectes: scribitamen debet, quia ad moram (seu tempus) syllabæ supplendum facit, & propter usum etymologicum. Auch ist hier nicht zu vergessen, was p. 10. n. 18. 19. stehet: Litera quiescens, si cum mobili se insinuet in fine, s. ante s. post illam, plane otiosa est. Si vero non otietur quiescens, moram quan-

quandam adfert vocali præcedenti eam dilatarando. Dieses wird auch repetiret p. 15. sq. n. 4. So ist also dessen mens, daß eine litera quiescens non otiosa eine etwa fehlende moram supplire. Allein 1) scheint diese distinctio fast lächerlich inter quiescentem, non otiosam & otiosam. Denn wenn sie quiescens ist: so ist sie actu in otio. Zwar distinguirt der Herr R. inter sonum und dilatationem vocalis oder additamentum moræ: allein 2) so gestehet er selbst, daß actu quiescens keinen sonum habe. Hieraus inferire: Wo kein sonus ist, ist keine mora. Dann ist kein sonus da, so ist kein tremor aeris da; wo dieser nicht ist, ist kein successivum; wo das successivum nicht ist, ist kein tempus; wo kein tempus ist, ist auch kein tempusculum oder mora. Derwegen destruiren die concessa des Herrn R. seine eigene hypothesein. 3) So ereignen sich auch exempla, die ihm selbst schädlich sind, e. c.

וּמִן? Betrachten wir nach dessen principiis die erstere syllabam: so giebt ה eine, תere 2 und נ auch eine moram. Da sind 4. moræ. נ ist entweder quiescens, otiosa, l. non. Otiosa kan sie nicht seyn per p. 10. n. 18. & p. 1. n. 4. E. ist sie non otiosa. Und also macht dieses Exempel, daß wir den Herrn M. mit seinen eignen Waffen bestreiten können. Hier  
her

her gehöret auch *וְאִימָהּ רַחֲשִׁית* &c.

§. 19.

Zeh will diese tractation anjeho nicht weiter prosequiren, welches sonst gar wohl thun könte. Vielmehr will hactenus dicta in ein Compendium bringen und folgendermassen argumentiren: Wenn die *moræ* 1) streiten gegen die *simplicitatem* der Zeit, da die hebräische Sprache ist erfunden worden; 2) sich in andern *linguis neque cognatis, neque minus cognatis*, sie mögen viel Vollkommenheiten haben oder nicht, sich nicht antreffen lassen; 3) weder von denen Talmudisten noch andern Rabbinen und *Grammaticis*, sonderlich die *Grammaticam philosophicam* geschrieben, sind angemercket worden; endlich 4) sehr viele *momenta in contrarium* in der hebräischen Sprache vorkommen, die mit der *trina morarum dimensione* nicht können conciliiret werden: so folget wenigstens, daß sie noch keine ausgemachte Wahrheit, sondern so beschaffen sind, daß man von ihnen, als einer *hypothesi in utramque partem* könne disputiren, wo sie nicht gar zu verwerffen seyn. Nun habe ich diese 4. *membra* durch viele *momenta* separatim erwiesen. Ergo. Wie kan aber der Herr R. auf die wunderlichen Gedanken kommen, daß der hebräische *Grammaticus*, der diese *dimensionem morarum* nicht

nicht zum principio demonstrandi setzet, einen starcken defect begangen habe, der billig von ihm angezeigt, und diesen analectis gemäß müsse verbessert werden. So läffet er sich aber ausdrücklich vernehmen, wie ich dessen Worte bereits oben §. 2. angeführet habe. Gewiß, wenn sich gegen einen Satz noch so vieles einwenden läffet, als gegen diesen geschehen: darff man sich noch keiner mathematischen demonstration davon rühmen. Es solte mir auch gar leichte fallen seine argumenta allata pro moris zu examiniren, und zu zeigen, daß sie ein rechter complexus petitionum principii wären. Allein ich abstinire vorhero billig davon. Und nun habe ich, was die moras anbelanget, meinem erstern §. 3. gethanem Versprechen ein Genügen geleistet. Gehe aber nunmehr weiter zu dem versprochenen andern Punct.

## §. 20.

II. Es stehe nun mit dem moris, wie es wolle; sie seyn so untrüglich und gewiß, als es der Herr R. wünschet, und möglich ist: so hat derselbe doch nicht das allergeringste Recht Sr. Hochwürden dem Herrn D. Michaelis es zu verargen, oder als einen defectum der Grammaticæ derselben anzugeben, daß von moris und deren dimensione nichts gedacht worden. Die Logique lehret, daß derjenige Auctor vollständig geschrieben habe, der seinem Zweck gemäß

c

gemäß

gemäß gehandelt, und so viel angebracht, als zur Erhaltung desselben erfordert wird. Ge-  
 fest auch, daß er manches weggelassen, so son-  
 sten zu seinen Zeiten wohl bekandt gewesen. Es  
 lieget demnach demjenigen, der ein Buch beur-  
 theilen will, dergleichen sich jeko der Herr R.  
 vorgenommen, ob, daß er sich um die Absicht  
 des Buches bekümmere. Diese Absicht aber  
 wird, wie bekandt ist, erlernet, aus dem Titel  
 oder aus der Vorrede, oder aus andern Um-  
 ständen. Nun will ich zeigen, 1) welches die  
 wahre Absicht Sr. Hochwürden des Herrn  
 D. Michaelis bey der Verfertigung des Buchs  
 gewesen. 2) Daß vermöge dieser Absicht die  
*tractation de moris* füglich habe wegbleiben  
 können.

## §. 21.

1) Dieselben haben in *devo Grammatica*  
 mit Anfängern zu thun, und öftters mit allem  
 Fleiß erinnert, daß man solchen zu Anfange  
 nicht alles inculciren, sondern nur nach und  
 nach das nöthigste mit Lust beybringen, und  
*plenio*rem s. *accuratio*rem *artis gram-*  
*maticæ* *notitiam* bey reifferer Erfahrung in der  
 Sprache selbst so viel leichter erlernen solte.  
 Dieserwegen hat es dem *venerabili Dno Au-*  
*tori* auch nicht beliebt alle *specialia* hinzuse-  
 zen. Kurz: dessen Zweck ist nicht gewesen,  
 einen Anfänger dahin anzuweisen, daß er bald  
 hebräische Bücher machen solte, ehe er noch die  
 Bibel

Bibel und phraseologiam biblicam inne hat; sondern nur, wie er das Wort Gottes nach dem Grund-Texte recht einsehen und verstehen, und zum Haupt-Nutzen des Glaubens und der Gottseligkeit recht anwenden möge. Daß dieses der wahre Zweck Sr. Hochwürden gewesen, siehet man theils aus dem Titul, theils aus der darauf gesetzten Vorrede. Dadurch ist aber in übrigen solidior notitia grammatica nicht verworffen worden. Denn soferne man einen Text nicht recht grammaticè versteht: so wird man ihn auch überhaupt nicht recht verstehen können. Wie von Sr. Hochwürden selbst erinnert worden, p. 30. s) p. 135. 179. 304. Es bleibt wahr, was der grosse Chemnitius in seinen locis theologiacis P. II. sagt: neglectum, sc. veræ gramaticæ, omnium errorum esse fontem.

§. 22.

Ist nun dieses die wahre Absicht des Hochwürdigen Herrn *Auctoris* gewesen: so ist 2) leichtlich zu zeigen, daß dieser zu Folge die Lehre de morarum dimensione gar füglich hat ausbleiben können. Zu der Erklärung der dimensionis morarum gehören schon sehr viele Begriffe, womit Anfänger, und sonderlich Kinder, billig nicht belästiget werden müssen. Und da sich darüber viel disputiren läset: so müssen damit junge und unerfahrne Gemüther nicht distrahiret werden. Und sind die præcepta de



de moris gang und gar wahr: so verhalten sie sich, als das erste principium, aus welchen die andern alle deduciret werden müssen. Nun ist aber bekandt, daß man mit Anfängern nicht biß auf die principia prima hinaus gehet; sondern mit Recht zu frieden ist, wo sie nur die rationes proximas angeben können.

§. 23

Aber was gebrauchet es weiter Zeugniß, der Herr Rector gestehet dieses selbst zu; redet also gegen sich selbst, und bekräftiget hiermit, daß er immerito in dieser grammatic, wie auch in andern, wo sie eben den finem haben, dieses als einen defect angemercket. Seine eigene Worte lauten davon in der Vorrede pagina penult. folgender massen: Neve delabatur tiro in tricas gramaticas, neve in hoc spineto defixus hæreat; secus mallet, eum adquiescere in quavis brevissima grammatica, dummodo ex limpidissimis fontibus ipsis, & linguæ S. usum & sublimiorem sapientiam hauserit. Zu dem Ende führet derselbe auch ein schönes Testimonium des seel. Maji an, welches eben dieses sagt. P. 19. Analectorum §. 8. nennet er die doctrin de moris *doctrinam difficillimam*; und p. 20. thut er hinzu, daß andre, auffer Danzio und Altingio, mit einem *faciliori principio* und *paucioribus regulis* wären zu frieden gewesen. Ibidem heisset sie *abstrusa doctrina*;

na; ja er gestehet ein, eam operose tironibus non esse tradendam; und thut hinzu: his enim, *initio præsertim*, nimis tot regulis immorantibus tædio esse possent hæc de moris doctrinæ & remoræ, ad textus intelligentiam merito properantibus. Ibidem not. h) erinnert er, daß er dieser doctrin habe Meldung gethan, weil er in seinen *Analectis* alle *difficiliora* momenta hätte wollen complectiren. Sonderlich aber ist auch nicht zu vergessen, was er in denen *Animadversionibus* p. 9. f) anmercket: Hoc, spricht er fastidium abstersuri magni philologi, cel. Hardtius & Ven. Michaelis faciliori methodo præcepta concinnarunt, quorum ope sine ambagibus in textum immittantur studiosi, quo ipso de iuventute immortaliter meriti sunt. Wie kan aber der sich um die Jugend durch etwas unssterblich verdient machen, das nach seiner Meynung ein defectus verus ist? Ich beschliesse mit den Worten *Quinctiliani* L. 5. c. 8. sub finem, der da inter virtutes grammatici referiret, aliqua nescire, ne reliqua negligentur. Und so habe ich hoffentlich ganz perspicue gezeigt, daß der Herr Rector einen defect gesucht, wo keiner war.

## SECTIO II.

Von den übrigen *Critiquen*, so aus dem vorigen *principio* hergeflossen.

## Inhalt:

General - Anmerkungen dieser Censuren wegen, §. 1. specialia, §. 2. bis zum Ende, wo

- 1) Von paradigmate **למל** wegen des ausgelassenen Methegs, und stehen den schua composito anze schua simplex §. 2.
- 2) Ob unter den gutturalibus ein schua mobile stehen könne? §. 3.
- 3) Ob die penacuta als monosyllaba anzusehen? §. 4.
- 4) Wie es zu excubren, wenn ein kurzer vocalis an statt eines langen stehe? §. 4:8.
- 5) Ob **לחל** ein idoneum paradigma abgebe? §. 9.
- 6) de verbis primæ radicalis **ערה** und ihren paradigmate §. 10:12.
- 7) Ob nomina und participia auf einerley Art formiret werden? §. 13:14.
- 8) Wenn das dagefeh le- ne stehe? §. 15. und wo es nicht stehe? §. 16:22.
- 9) Wie **בירה לירה** zu lesen? §. 20.
- 10) etwas de literis Heemanticis §. 24.
- 11) de investiganda radice §. 25.

## §. I.

Man wird es Zeit seyn, daß wir auch zeigen, wie schlecht die übrigen censuren gerathen sind, gar wenigens von denselben ausgenommen. Ich erinnere aber in antecessum 1) daß sehr viele kleine Kleinigkeiten unter denenselben vorkommen, die zum Theil in gar keine consideration geso-

gezogen werden können; 2) daß deswegen nicht alles und jedes, sondern nur das, was noch am besten zu seyn scheint, solle vorgetragen und rege gemacht werden; 3) daß die mehresten puncte, so er anbringet, so beschaffen sind, daß sie entweder wegen der Absicht des venerab. Dni Auctoris hieher nicht gehören, oder daß sie eine ignorantiam Elenchi zum Grunde haben, oder ex falsa verborum interpretatione herkommen, oder a dicto secundum quid ad dictum simpliciter geschlossen worden, oder endlich zu ventiliren gar nicht nöthig und rüßlich sind. 4) Wolte man aber auch über sein Buch eine critique anstellen, so glaube meines Orthes, daß eben solch ein Werkgen könnte fertiget werden, als die Analecta ausmachen, sonderlich wo man sich eines solchen diffusen Vortrages und grossen Weitläufigkeit, auch öftern grossen Aufhebens bedienen wolte. Es werden speciminis loco nicht geringe defectus, wenn uns die Gelegenheit darauf bringen wird, hie und da angezeigt werden. Doch alles mit zu nehmen, leidet der Zusammenhang meiner jetzigen Umstände nicht. Ich halte aber dieses für löblich, sonderlich wenn es in der That gehalten wird, was der Herr Auctor præfat. p. 21. meldet, wenn er spricht: si quidem vero hujus mei opusculi & ipse experiar censorem, non abnuam monita: potui enim in tam abstrusa rerum indagatione alicubi hallucinari.

## §. 2.

Doch wir wollen uns ad rem ipsam wenden, und glaube ich am besten zu verfahren, wenn ich dem Herrn Segner *κατὰ πῶδα* folge, und nach den paginis die vorkommenden remarquen abfertige. So treffe ich dann zu erst etwas hier gehöriges an p. 6. seq. nota g) da selbst beklagt er sich, daß das metheg so oft in der Abzeichnung des paradigmatis *חמל* fehle, und daß ein schua compositum ante aliud schua simplex stehe. Denn so lauten unter andern seine Worte: Irrepsit horum aliquid etiam in gramm. D. Michaelis p. 118. *חמלו* &c. Metheg quoque utique necessarium ubique abest ante schua compositum. Es rühmet sich auch überhaupt der Herr Segner, praefat. p. 19. daß er die verba gutturalia primæ radicalis, worunter *חמל* gehöret, in plenam lucem, ex confusione & falsa punctatione vulgari vindicaret habe. Nun wird zwar unten das nöthige hiervon vorkommen; doch zum gegenwärtigen Orte mercke nur so viel, daß hier, in soferne das kateph komez vor einen schua simplici stehet, und der metheg hie und da ausgelassen ist, nichts anders als vitia typographica sind. Denn was das *חמלו* anlanget: so läffet sich ex inspectione verbi ipsius gar balde sehen, daß es in *חמלו* vitiose

vicioſe abgedrucket ſey. Denn warum wäre ſonſten  $\text{יְחַמְלוּ, תְּחַמְלוּ, תְּחַמְלֵי הַחַמְלָה}$ ? Es ſind alſo Sr. Hochw. ganz mit dem Herrn R. darinn einſtimmig, daß ein ſchua compositum nicht könne ante ſchua ſimplex ſtehen; conf. gramm. p. 51. a) und es alſo müſſe  $\text{תְּחַמְלוּ}$  heißen: wer kan aber dafür, daß, ohnerachtet aller Sorgfalt, die Typothetæ ſolches vicioſes machen? Es iſt auch gar nicht von einem ſo in Sprachen hocherfahrenen und geübten Mann zu vermuthen, daß derſelbige ſolchen Fehler ſolte paſſiren laſſen. Iſt es aber nicht mehr als ein Druckfehler: ſo gebraucht dieſes keiner Erinnerung, und hätte dieſe critique können erſparet werden? wundert mich daher ſehr, daß er p. 7. in der citirten nota ſagen kan: centena ſphalmata dicam, an errata? Diß iſt ein unbilliger Ausdruck, deſſen er ſich allerdings hätte enthalten ſollen. Er hätte auch hier ſollen in mente haben, was er p. 63. in alio caſu ſetzt: Ergo cum id plane abſonum ſit, ſphalmata ſubolere iubet pietas in viros tanti acuminis, tametsi in omnibus, quotquot inſpexi, editionibus, etiam recentiſſimis, hi errores ubique adpareant. Moniti tamen in nova editione futura ea haut a gre corrigent viri celeberrimi &c. So verhält es ſich auch mit dem omiſſo mecheg in  
c 5
dem

dem Worte **מן**. Da dieses Wort den Me-  
 cheg in Hophal so gar oft und vielmahl er-  
 fordert hätte; die Buchdrucker aber um des Me-  
 chegs willen die folgenden nöthigen puncta  
 hätten auslassen können: so hat man lieber den  
 Meheg, der ohne dem schon vor geübtere ge-  
 höret, als diese auslassen und vermissen wollen.  
 Wie schwehr es halte, etwas hebräisches mit  
 puncten ohne allen Mangel heraus zubringen;  
 wissen die zum besten, die dergleichen Arbeit unter  
 Händen gehabt haben. Daß man auch denen Ty-  
 pocheticis bisweilen weichen müsse, zeigen seine  
 eigne Analecta, welche gewiß gar sehr bunt  
 aussehen würden, wenn sie mit gehöriger Accu-  
 rateſſe corrigiret werden solten. Das exem-  
 plar könnte zur probe dienen, dessen ich mich bey  
 der Verrfertigung gegenwärtiger Schrift theil-  
 haftig gemacht. Sind doch selbst in den latei-  
 nischen textu gar sehr viele Fehler, geschweige  
 dann in hebräischen, und in Zahlen. Wer wol-  
 te aber dieselben dem Herrn R. allemahl im-  
 putiren? Und was ist es endlich, daß er auf dem  
 einigen accentu euphónico so steif bestehet,  
 und nicht nur die Grammatic, sondern auch al-  
 le Lexica, ja selbst die Concordantias, damit  
 angefüllet wissen will, als wenn von dem eini-  
 gen signo diacritico alles dependirete? War-  
 um sezet er dann die Accentus tonicos nicht  
 auch allezeit mit bey die hebräische Worte, wel-  
 che gewiß nichts weniger als der Meheg im-  
 por-

portiren? Er spricht ja selbst p. 201. tonus certe est longe præcipuum fundamentum mutationis punctorum.

§. 3

Wir können diese p. 7. noch nicht verlassen, weil daselbst noch eine vexatio vorkommet, die aber auch ganz mal a propos angebracht ist. Wir wollen seine Worte hören, und hernach darauf antworten. Im textu p. 7. n. 7. schreibet er: schua simplex mobile sub litteris gutturalibus numquam stare potest, mutandum hinc semper in compositum. In der nota h) ibid. setzet er: nulla hic datur exceptio, ne unica quidem — falso ergo scriberes אָמַר, אָרְנִי, רָאָתָה nusquam ita schuatum occurrit in codice S. nec currere potest, utpote repugnans inductiōni omnium exemplorum, & canoni 7. ista fundato, semper invenitur אָמַר, רָאָתָה אָרְנִי — corrigenda ergo haec in grammat. Michael. p. m. 47. 1 B. c. IV. §. 5. non solum in exemplis, sed etiam in præceptis. Ich möchte wissen, wogegen des Herrn Segners Meinung in dieser gramm. wäre gehandelt worden? Hat derselbe nicht gesehen, was gleich darunter in der gemachten und oben angezeigten nota (r) stehet: Doch so, daß unter den gutturalibus א und ה (wie auch unter



ter ן und ץ) mehrentheils ein *chateph patach*, *chateph segol* oder *chateph komez* dabey stehet nach p. 6. und folgenden §. 6. 7. 8. Was findet sich nun hier zu corrigiren, sowol in exemplis, als auch in præceptis? Die præcepta sagen, was er will, und die exempla sollen nicht anders, als nach der Regul, genommen werden. Das Schua simplex brauchte aber nur unter die Worte gesetzt zu werden, da die *necessaria cautela* dabey in der nota war; weil man des Schua compositi noch nicht im textu gedacht hatte. Und also ist hier nicht mehr übrig, als eine pugna plane imaginaria. Doch dergleichen fingirte dissensus kommen noch mehr vor, welches mir von einem, der sich einer *accurationis in demonstritren methodo mathematica* rühmet, sehr befremdet.

## §. 4.

Hierauf gehe ich auf p. 22. wo ebenfalls eine *congeries falscher imputatorum* anzutreffen.

Dann vor das erste saget er: In vocibus רַבִּל  
Ex. 21, 25. רַבִּל & similibus prior syllaba habet tonum, qui, cum tertium tempus suppleat, facit syllabam trium temporum completam. Dieses weist uns zurücke auf p. 18. in seiner præfation, da er recensiret, was er vor præclara facinora in seinen *Analectis* præstire, und welche errores er in die  
Flucht

Flucht schlage. Da lese ich unter andern folgenden: *Quid dissyllabum? vbi, e. c. demonstratur, formas segolatas & parachatas &c.* (אִתְּתַחַת רַגְלֵי) perperam haberi pro Monosyllabis. Hieraus siehet man, daß er jemand habe eines Fehlers bezüchtigen wollen, der diese Art der Wörter pro monosyllabis gehalten. Wann man nun dargegen hält, was in gramm. Hal. L. I. c. III. §. 2. p. m. 19-21. de tono stehet: so wird man bald erkennen, daß unser Aristarchus Unserm Venerab. Auctori, occasione des dortigen Vortrages, beymisset, als wenn Dieselbigen dafür hielten, daß wirklich in diesen formen nur eine syllaba vorkäme. Hat er nun diese Gedancken von diesen §§. geheget: so antworte darauf, daß sie in höchsten grade falsch sind. Es wird um derer willen, die sich der Hälischen grammatic bedienen, nicht unrathsam seyn, eine Erleuterung der besagten §§. zu geben. Nachdem l. c. die Thesis angebracht war, daß der Tonus regulariter in ultima sey; wird eine objection removiret, die dagegen könnte gemacht werden. Nemlich es sind 1) viele Wörter, die sich in ? — endigen; 2) in ein geminum „ ausgehen; oder 3) ein geminum parach haben, welche den Ton in penultima führen, und also dem angenommenen Sage, daß der Ton regulariter in ultima sey, entgegen stehen. Allein hierauf haben

Sr.

Sr. Zochw. p. m. 19. geantwortet, daß die beyde letzte vocales patach und chirec kurz und eiligst ausgesprochen würden. Da sich dann das kurze i unvermercket verliehre, und dem Gehör fast entziehe, daß aus zweyen gleichsam nur eine Sylbe entstehe. Und so werde aus אֵיִן schier eine Sylbe, ain; fast wie bey uns Deutschen ein, kein. Dieses bestätigen auch die dabey sich findenden lat. Worte: *vocalis penultima inter duas ponenda est consonantes, & ultima vocalis exilis quasi leviter absorbetur.* So ist also per hactenus dicta ganz gewiß, daß hier wirklich zwey Sylben sind, auch von Sr. Zochwürden unwidersprechlich geglaubet werden: hier aber kommet es bey dem vorgefallenen Vortrage nur darauf an, daß ein modus gezeigt wird, wie diese exceptiones der regulæ §. 1. subordiniret werden sollen. Die Sache laufft da hinaus; der Ton stehet regulariter in ultima. Da nun, die Wörter, so sich auf *ai* endigen, so geschwinde pronuntiiret werden, als wären sie nur eine syllaba: so haben es die Hebräer geschehen lassen, daß auf deren Anfang gleich der Ton stehet; weil sie in der pronuntiation fast nur eine syllabam machen. Wie sich es mit dieser Art der vocabulorum hat, ist es auch §. 3. mit denen, die sich mit einem, sonderlich doppelten *ai* endigen; und mit denen, die in fine ein doppeltes patach aufweisen.

weisen. Se. Hochw. glauben hier zwey rechte vocales, so glauben sie auch zwey rechte syllabas. Nur ist die Frage von der quantitate und eiligen Ausrede, sonderlich der letzten Sylbe, welche der Herr Gegner nicht ändern wird, so lange ein kürzer vocalis da ist, und die Juden durch die ganze Welt die kurze Aussprache lebendig bezeugen; auch die exempla biblica solche confirmiren.

## §. 5.

Diese pagina 22. ist ferax censurarum. Daher bleiben wir billig bey derselben noch etwas stehen. Denn nun kommet eine glossa, worauf der Herr Rector sich nichts geringes einzubilden scheint. Es sind die dasigen notata gerichtet auf p. 14. gramm. Hal. Und weil der Text etwas lang ist: so wollen wir denselben Stückweise hersetzen, und beantworten. Er spricht: In vocibus **בְּעֵצָה רַעְיָהּ פְּקָרְנִי**

& ceteris in gramm. Hal. p. m. 14. (y) adductis nulla est, quæ ibi fingitur, exceptio. Der status controversiæ bestehet kürzlich darinne: In der Gramm. Hal. p. 13. (y) ist das principium generale angeführet; syllaba desinens in vocalem, amat vocalem longam; syllaba desinens in consonantem, amat vocalem brevem &c. Darauf ist einem Einwurff begegnet, daß gleichwohl voces occurrireten, da syllabæ zwar in vocalem

calem ausgiengen, doch aber einen vocalem brevem hätten. Und da werden Beyspielsweise die nur bemeldeten Wörter angeführet. e. c. in פָּתַח־פָּתַח־פָּתַח־ steht ein patach, da doch ein kamez der regul nach seyn müste. Et sic in reliquis. Allein darauf antwortet unser venerab. Auctor: Es sey daran Ursach die gar kurze *Pronuntiation* solcher Sylben, die sich leichter hören, als beschreiben lieffe. *Facilitanda itaque pronuntiationis causa* wären die *vocales*, so lang seyn solten, dieses mal kurz gelassen. Als wenn 3. E. in פָּתַח־פָּתַח־פָּתַח־ das ה *mobile* wäre. In פָּתַח־פָּתַח־פָּתַח־ liefen bey hurtiger *Pronuntiation* zwey *consonantes* unter eine *syllabam*, nach der forme פָּתַח־פָּתַח־פָּתַח־. In פָּתַח־פָּתַח־פָּתַח־ mache das ה in seiner eigentlichen *Ausrede* schier 2 h. In פָּתַח־פָּתַח־פָּתַח־ sollte das jod etwas als ein *spiritus exilis*, *moviret* werden, denn deswegen sey aus *tertia radicali* & ein jod worden. Weil aber derselbe *motus* sehr gering, bliebe das schua aus, und das jod werde denn als *quiescens* angesehen. Doch alle diese Antworten stehen dem Herrn Rectori keinesweges an. Drum spricht er: nullam esse, in his vocibus, quæ fingitur, exceptionem. Man wird aber bald sehen, daß unser Gegner den *statum controversiæ* ganz verdrehe, indem er nach  
sei.

seinen principiis, die doch hier zum Grunde nicht geleyet sind, die verba venerab. Auctoris beurtheilen will; da er doch vielmehr sehen solte, ob es zu denen hier angenommenen principiis passe? Das ist aberein solcher Streich, der wider die præcepta logica läuffet, als welche haben wollen, daß der, der einen andern refutiren will, sich müsse solcher principien bedienen, die von demselben concediret werden. Dieses wollen wir nun mit mehrern hören.

## §. 6.

Er läßt sich p. 22. in medio so vernehmen: Nec in ultima  $\text{ᲚᲚᲛ}$  tiro celeri pronuntiatione duas (quod ibidem iubetur) consonas sub syllaba complecti debet; nam si priorem syllabam intelligat Ven. A. non nisi una consona  $\text{Ლ}$  in unam vocalem (—) incurrere debet, non vero duæ, quod ipse vult. Immo vero ne pronuntiatio acceleretur, neve plures, quam una littera in vnam vocalem (—) sub  $\text{Ლ}$  incurrant, Metheg, quem absolute hic necessarium Dn. A. semper omisit prohibere debet: sin in posteriorem syllabam incurrere velit duas consonas, etiam hoc præter regulas lectionis fieret. Nam consonæ tres in parach vltimum necessario incurrunt, scheinbare mobili  $\text{Ლ}$  suum  $\text{Ლ}$  cum sequente  $\text{Ლ}$  istuc promovente. Allein 1) das letzte ist ganz vergeblich gesetzt: sin in posteriorem &c.

d

Denn

Denn wer Se. Hochw. textes Worte liest, wird sehen, daß die Rede sey *de vocali brevi in syllaba simplici*. Da nun das nicht die letzte seyn kan in dem Worte  $\text{רַב־בַּיִת}$ : so ist es sonder Zweifel die erste. Hier war also gar kein rathen nöthig. 2) Hierauf fraget sich nun: wie der opponens die *primam syllabam* formire? R. א mit den (—) nimmet er allein, und weil nach seinem *principio morarum* eine *Mora* fehlet, so spricht er, solche werde ersetzt durch das *adiectum Metheg*; welches hier absolute *necessarium* seyn müste, zumahl da noch ein ׀ darauf folge. Dieses ist sein p. 21. gesetztes *principium*. Allein diese *principia* hat ja Ven. D. D. Michaelis nicht angenommen, und auch, wie oben gewiesen, gar nicht nöthig. Warum will er nun aus dem, was hier nicht gilt, eine Reforme anstellen? Diese *obiection* war also *extra oleas*. *Venerab. gramm. A.* prätendirt nicht mehr, als daß der kurze *vocalis* (—) nicht als in einer langen *syllaba*, sondern kurz solle ausgesprochen werden. Seinen *canonem* hält man bis dato für eine *petitionem principii*, und ob 1000 *Metheg* dabey stehen: so bleibt (—) doch ein kurzer *vocalis*. Und so sollte der Herr Gegner demselben nicht mehrere *effectus* beylegen, als derselbe wirklich hat. Daß aber auch zu einem kurzen *vocali* mit dem *Metheg* der folgende *consonans schuata* referiret werden könne,

zeigt die Bibel, welche hie mehr gilt, als alle eigen ertwehltē regulæ des Herrn Gegners.

Wie buchstabiret derselbe מְהֵג־כִּי Zach. 3, 7.

וְאֶעֱשֶׂר Zach. 11, 5. Muß derselbe nicht no-

lens volens die consonam schuatam mit dem vorhergehenden (—) aussprechen und componiren, ob schon ein Metheg dabey stehet? oder sollen etwa die letzte syllabam 3. consonantes anfangen? Von andern solchen Wör-

tern e. c. וְהָיָה Gen. 12, 2. וְהָיָה־כִּי Zach.

8, 13. will ich jetzt nichts weiteres sagen. Nur erinnere sich der Herr R. dessen, was er selbst p. 26. p) und p. 157. 7) saget: iterum moneo, metheg *primarium* syllabas dirimere earumque finem determinare; *secundarium* minime — *de mero conatu* hoc est intelligendum. Saget er nicht selbst p. 150. coll.

p. 17. h) & p. 140. תְּהִיָּה כְּהִיָּה legendum esse nih-jäh, Tih-jäh, & schua simplex hic esse quiescens?

§. 7.

Die Monica über dieses Wort sind noch nicht alle. Denn p. 23. heisset es ferner: Nec est formæ (quod ibidem adfirmatur) כְּרֵנִת

Nam absolutum est יַעַץ a. r. יַעַץ formæ

יַעַץ scientia, לְרֵה partus, cum illud כְּרֵנִת

ד 2

in



in absoluto habeat  $\text{רָגַה}$ , & sit formæ  $\text{רָגַה}$  *seges*  $\text{רָעָה}$  *malitia*. Aber aber wer wolte sich in die Gedanken kommen lassen, daß unsern Venerabili Dno Auctori nicht bekandt gewesen, daß  $\text{רָעָה}$  a  $\text{רָעָה}$  herkomme, und also nicht ad formam  $\text{רָגַה}$  gehe? So sind also diese Belehrungen an diesem Orte wohl sehr eitel! Doch schickte sich  $\text{רָעָה}$  nicht hieher, als welches in constructo  $\text{רָעָה}$  hat; auch nicht  $\text{לָרָה}$ , von welchem man saget  $\text{לָרָה}$ . Daher hätte besser können  $\text{רָעָה}$  a radice  $\text{רָעָה}$  aus Esth. 6, 1. gesehet werden. Weilen aber das præfixum  $\text{ב}$  daselbst nicht dabey ist, und hingegen denen Anfängern aus Gen. 1, 26.  $\text{בְּרֵית}$  bekandt zu seyn geglaubt werden konte: so hat man sich der formæ eatenus analogæ nicht unbillig bedienet. Es ist aber eine fallacia a dicto secundum quid ad dictum simpliciter, wenn der Herr Gegner daraus inferiret. Ergo werde  $\text{בְּרֵית}$  für ganz übereinstimmig mit  $\text{בְּרֵית}$  gehalten. Da aber der Herr opponens so mit grammaticalischen erroribus um sich herum wirft; so solte er sich von rechtswegen nicht selbst dabey ertappen lassen. Und nichts destoweniger geschichts

schiehet's doch. Er sagt קָמַת רָעָה sey ad formam קָמַת רָעָה. Allein das ist Grundfalsch. Denn da diese abstammen a קוּי & רוע; und also in den nominibus ortis ein - impurum ange- troffen wird, welches per consequens unver- änderlich ist, daß also der status constructus heißet קָמַת רָעָה: so ist ja hingegen von קָמַת רָעָה be- fandt, daß der status constructus heiße קָמַת רָעָה. Da dann das thema nicht ist קָמַת רָעָה sondern קָמַת רָעָה. Doch hac obiter!

## §. 8.

Pergit p. 23. שָׁרָה פִּקְרָנִי tonus facit, ut- & y valeant pro longis, tertia scil. mora per tonum aucta. Ich leugne nicht, daß die praesentia toni hier den brevem vocalem excusiren kan; wo man die syllaban וּ von der kommenden י abreisset. Und das ist ja selbst p. 13. in der nota y) verfüget: nisi illa peculiarem habeat tonum. Aber da die Aussprache der Juden geschwind, und also die- se syllaba gleich zur folgenden gerissen, und nach Art der Ebräer gleichsam zum nun noch referiret wird: so scheinets eine syllaba com- posita zu seyn, und ist also der kurze vocalis stehen blieben. Dieses ist der modus solven- di, den ietzt Se. Hochw. beliebt haben, und ich sehe nicht ab, wie der Herr Gegner ibi- dem

dem nota (k) sagen kan: nec ratio adlara valere potest. Eben so verhält es sich auch mit den übrigen, welches nicht brauchet weitläufiger deduciret zu werden. Niemand behauptet, daß hie das  $\eta$  und  $\nu$  wirklich mobiles wären, sie sind revera quiescentes. Nur die geschwinde pronuntiation machet, daß sie gleichsam mobiles zu seyn scheinen. Und derowegen ist abermahl der kurze vocalis stehen blieben.

§. 9.

Wir folgen dem Herrn Auctori Analectorum ad p. 56. (1) wo es heisset: huius ( $\eta$ ) typum *debuisset*, opinor, eligere & ven. Hardtius, & ex hoccel. D. Michaelis, nam  $\eta$  *fastidivit* nonnisi semel in toto Codice S. occurrit. Vel etiam  $\nu$  *probarvit*, quia frequentissimum est, & utrumque eundem tenorem, quem Typus præfert, servat. Hätte der Herr Rector gesezet: huius Typum *potuisset* - eligere &c. so hätte niemand etwas dagegen, denn das paradigma ist arbitrarium. Da er aber hat gesezet *debuisset*: so kan ich dieses ohne Beantwortung nicht dimittiren. Wann ein paradigma nichts anders ist, als eine ostensio formationis vocabulorum ad certam classem pertinentium: so wird es, glaube ich, gleich viel seyn, was man dazu vor ein Wort nimmt, es mag wirklich existiren, oder nur zum sub-  
sidio

fidio erdichtet seyn; wann nur die formatio recht darinne repräsentiret wird. Warum beschwehret er sich aber nun, daß man  $\text{לחב}$  genommen hat; da doch die formation dieser Art Wörter unter derselben wohl gezeiget werden kan? Sein medius terminus ist zwar l. c. weil  $\text{לחב}$  nur einmahl in der Bibel vorkomme, die andern aber frequentissime occurrireten: allein er daucht nichts. Zu der Natur eines paradigmatis wird nicht erfordert, daß das Wort oft müsse vorkommen. Sufficit, daß man in den schemate alles sehen kan, was einer classi vocabulorum eigen ist. Ja wenn ich die Wahl habe ein verbum frequentius oder rarius zum paradiigmate zu erwehlen: so will ich lieber dieses, als jenes nehmen, weil ich zugleich Zeit zwey Nutzen erhalte. Denn vors erste kriege ich den tenorem vocabulorum ein, und zum andern wird mir ein verbum rarissimum zugleich bekandt. Da die frequentiora immer vorkommen, bleiben ja dieselben viel ehender hangen. Das war also wohl eine vom Zaun gebrochene Critique!

§. 10.

Wir gehen ad §. XVII. sqq. wovon unser Herr Rector glaubet, daß er eine rechte congeriem errorum, wie in andern, also auch in der Hallischen Grammatic, gefunden. Die Mühe, so er darauf gewendet, scheineth groß, ich

D 4

halte

halte aber, daß der daraus zu erwartende Nutzen werde geringe seyn. Es hat sc. derselbe copiose und operose die verba  $\text{רָחַץ}$  primæ radicalis untersucht, und so gar Tabellen dazu gemacht, von welchen allen gewiß ein jeder, wenn er sie durchgelesen, wird sagen müssen: probe fecisti. Nunc incertior sum, quam dudum. Doch transeant hæc! Uns gehen iezo sonderlich die Censuren an, womit er die Grammaticam Ven. Michaelis hat vexiren wollen. Wir werden uns bey dem examine und Auflösung derselben so verhalten, daß das meiste wird können aus dem Wege geschaffet, etwas weniger aber, doch ohne præiudicio, eingestanden werden. Ad rem! p. 57. spricht er, nachdem er seine Irrenden aufgeföhret hatte; paradigma enim primæ radicalis gutturalis  $\text{עָחַץ}$  ratione imperatiui & futuri Kal. totum vitiosum adparet: faciunt enim imperatiui typum gutturalium primæ radicalis  $\text{עָחַץ}$  eundem, quem s. præcedenti feci verbi  $\text{בָּחַץ}$  verborum secundæ radicalis gutturalium,  $\text{חָחַץ}$ ,  $\text{חָחַץ}$ ,  $\text{חָחַץ}$  &c. cum tamen nec hoc, nec similis formæ verbum, ita punctatum adpareat in universo scripturæ s. textu. Dieses wird durch allerley Tautologien noch einmahl gesaget p. 58. 1) und p. 59. inferiret er daraus, daß solches perperam von dem Herrn Probst Hardt und Herrn

Herrn D. Michaelis geschehen sey. Allein 1) wird ihm die ganze Sache concediret. Se. Hochwürden leugnen gar nicht, daß es so, wie er sehet, müsse formiret werden. Dieses zeigen die exempla Biblica quam plurima augenscheinlich. 2) Es rühret aber die Schreib- Art, wie sie jezo gestellet ist, nicht her von dem venerab. Dno Auctore, sondern von dem Drucker. Daher solche keinesweges jenem, wohl aber diesem zur Last zu legen. Ich habe nach dem Willen dieses vortreflichen Lehrers schon es vor 16. Jahren corrigiret. Wo es nun der Herr Rector auch so machet: so ist der ganze Streit gehoben. 3) Doch hat der Herr R. den Mund zu weit aufgethan, wann er p. 58. spricht, daß weder  $\text{למן}$  noch auch similis forma so punctiret würde. Denn er concediret ja selbst p. 59. und p. 129. obs. 4. daß einige exempla in contrarium da wären, die aber keinen numerum machten, und von welchen die denominatio nicht geschehen könnte.

## §. II.

Noch mehrere gravamina führet er über das paradigma futuri p. 60. da es also heisset: Neque magis appositum est, quod sequitur ibidem, paradigma futurorum, ubi quot syllabæ, tot errores. Nam a) nec  $\text{למן}$  exstat in toto codice sacro, sed nonnisi  $\text{למן}$  est  $\epsilon\gamma\gamma\epsilon\alpha\phi\omicron\upsilon$ . Vel tricies hæc prima  
 d 5 per-

persona occurrit, numquam autem cum  
 schua composito. Immo idem valet de  
 reliquis personis omnibus & singulis. Sol-  
 licite evolui omnia loca, nusquam adpa-  
 ret vel unica vice schua compositum, sed  
 semper simplex sub hoc verbo. — b)  
 Neque dixeris: reliqua forte verba hu-  
 ius formæ habent schua compositum, er-  
 go potuit hoc  $\text{חמל}$  typi gratia fingi, schua  
 compositum amare loco simplicis, licet  
 numquam in textu biblico ita occurrat  
 punctatum. Nam resp.  $\alpha$ ) minime hoc li-  
 cet: verbum, quod typus sit omnium ce-  
 terorum verborum, non debet fingi ex  
 nostro ingenio, sed formari ad normam  
 textus biblici &c. Ecce vero non aliud  
 verbum substratum est, quod semper &  
 per totum ita habeat, ut  $\text{חמל}$  habere fin-  
 gitur? nam  $\beta$ ) verba gutturalia longe plu-  
 rima præsertim  $\text{ח}$  schua simplex retinent  
 sub prima radicali; & sicubi admittunt  
 schua compositum, longe pauciora illa  
 sunt, nec schevantur per cateph in omni-  
 bus personis — — p. 62.  $\text{חמל}$  est  $\alpha\gamma\epsilon\alpha\phi\omicron\upsilon\varsigma$ ,  
 sicut reliqua, quæ sequuntur, sc.  $\text{חמל}$   
 &c. Hiergegen ist mehr als einerley zu ob-  
 serviren. 1) Die verba gutturalia  $\text{ח}$   
 primæ radicalis sind in gar vielen Punkten  
 un=

unterschieden, wie unser Herr Dissentiens dieses selber gestehet p. 64. und p. 76. §. XXII. da er deswegen auch den Vorschlag thut, daß man mehrere paradigmata, als eines, von ihnen machen müste, weil sich alles in einem nicht vorstellen ließe. 2) Weil aber venerab. Dn. D. Michaelis sich vorgenommen vor Anfänger zu schreiben, wie oben fufe ist erwiesen worden; denenselben aber viele paradigmata einen degout und difficultatem machen: so hat es denenselbigen gefallen zum Anfang nichts desto weniger ein einziges paradigma zu constituiren, woraus man sich wenigstens die generalia mercken und vornehmsten Sachen bekandt machen könnte: da hingegen die specialia bey mehrern incrementis könten ex usu erlernet werden. 3) Diesemnach ist das verbum **למן** erwehlet worden: nicht, als wenn das verbum selbst durch und durch in der Bibel so vorkäme; sondern daß sich darinnen, als ein Spiegel das präsentirete, was dieser Art der verborum pfeget zuzukommen. 4) Also ist es vergeblich, daß er einwirffet **למן** komme in der Schrift nicht vor. Denn von diesem Worte selbst glauben wir es, aber nicht von der ganzen specie dieser Wörter. Die eigentliche forma, so von **למן** in der Schrift vor kommet, heisset **למן**, wie auch diese forma würck.



würcklich in der Hällischen Grammat. stehet. Aber es mußte doch auch dabey stehen **אחמל**, weil man in der heil. Schrift findet **אהלך** **אהר**. So wird auch **פין** nicht anders als per .. keinesweges aber per. gefunden. Von **אחמה** zwar schreibt er p. 65. semel .. und meynet, daß es sonst unter **ה** nur ein pures schua habe: aber es ist falsch, denn es kommet 18. mahl so vor. Der Herr Gegner scheint denen concordantiis Buxtorff. die er doch oben als vitioes ausgegeben, zu folgen, und diese hat er auch nicht allezeit attente und fideliter inspiciet. Hieher gehöret auch **אהרה** **אהרם**, und andere. So kommen ingleichen welche vor, nach dieser formation, unter denen Wörtern, die zum 1. rad. ein **ה** und **ע** haben, wie seine eigene conspectus p. 65. seqq. ausweisen, die aber von vitiis starren. Daher ich mich mit der recensione mehrerer Wörter, so hieher gehören, nicht aufhalten will. p. 64. giebt er de verbis **ע-פ** zu, schua compositum & patach migrans in locum **ח** chateph admodum familiare esse eorum futuris; nur meynet er, bey denen verbis **ה** & **ה** sey es nicht so frequent. Und so fehlets auch nicht an solchen, die ad formam **תחמל** &c. gehen; wie ebenfalls von ihm copiosa exempla deshal-

halben angebracht worden sind. 5) Ist also ja etwas versehen, so bestehet es kürzlich darinn: a) daß **למן** selbst nicht in der Bibel occurriret; welches aber bereits oben excusiret worden. b) Daß die ordinaireste formation nicht ist loco der andern ausgedrucket worden, welches aber in der neuesten edition anjeho geändert ist. Die Sache selbst ist also völlig da, nur hätte rationale der äussern Schale und Ordnung es können anders gemacht werden. Auf das letzte kommet aber diesesmal gewiß wenig an. Denn p. 76. gestehet unser Censor selbst nach geschעהner Ausrechnung, daß 46. anomalæ radices wären, gegen 54. radices analogas, welches ich doch annehmen will salvo errore calculi. Denn aus seinen Tabellen siehet man, daß er viele nach seiner Meinung anomalische, nach seiner analogischen Art formiret hat. Wie offte kan er, welches wir jetzt nicht untersuchen wollen, mit Buxtorffii Concordanz geirret, oder auch nicht recht darauf Achtung gegeben haben. Sagte er doch oben auch: *vel tricies hæc prima persona occurrit*, p. 60. und es ist Grundfalsch, weil die prima persona nicht mehr als achtmal erscheinet. Ja p. 49. 3. rechnet er auch nicht recht. Denn es heist daseibst: *ex-cipetria*; da doch dergleichen vielmehrere vorhanden, e. c. **שְׁמַעְנִיהָ**. **יִרְעֵנוּ**. **קִבְּעֵנוּ**. **יִרְעֵנוּ**. **בְּלַעְנֵהוּ**. &c.

&c.

&c daß man sich also auf seine force in Rechenen nicht recht verlassen kan. Und so adhibiret er auch nicht allezeit gebührende attention, wovon ich nur ein einziges Specimen geben will. P. 66. II. redet er von פֶּתַח. citiret dabey Job. 2, 16. und setzt nach einer NB. folgendes hinzu: citant concord. Buxt. h. l. sed inuenire eum in codice S. nequiu. Die Schuld, daß er den locum nicht gefunden, lieget an des Herrn Verfassers attention, nicht an der Concordanz, dieweil er loco פֶּתַח hat gelesen פֶּתַח der locus stehet nicht in Jobo, sondern in Threnis. Doch hæc obiter! Wir wollen nur dieses zu bedencken geben, daß er p. 75. eingestehet, wie in den verbis פֶּתַח eben so viel anomola, als analogæ wären: it. daß sub lit. B. II. & I. 53. wären 33 analogæ und 20. anomalæ; endlich sub C. I. & II. wären 14 analogæ und 20 anomalæ. Wie soll es nun jemand in tanta exemplorum frequentia verarget werden können, das paradigma nach denen bey ihm anomalischen exemplis einzurichten? Doch genug, man hat sich einigermaßen hiernach in dieser edition accommodiret. Nur wäre nicht nöthig gewesen, dem lectori so viel von erroribus vorzuschwätzen, und quot syllabæ, tot errores! zu sagen, zumahl da man die Sache mit einem einigen paradigmate nicht heben kan.

§. 12.

## §. 12.

Die Ordnung leitet uns auf p. 76. c) da folgendes gelesen wird: Ven. D. Michaelis *unicum* verbum excipit sc. **לרר** tamquam paulum deflectens a typo **למל**, cum sint plusquam nonaginta, & vix tria ex his centenis tabula comprehensis *chamal* ad amussim sequantur. Dieses halte ich für ein recht Muster einer falschen interpretation. Wo ist wohl in der grammatica Halensi p. 146. nur das geringste zu finden, daß Se. Hochwürden nur hätten das einzige Wort **לרר** exciperet wissen wollen? Es stehet ja vielmehr expresse dabey: also auch **למל**, **למל**. Sie sind aber nicht alle gezählet, und der Reihe nach erzählet worden; welches auch weder der Raum gelitten, noch nöthig gewesen.

## §. 13.

Ich gehe ad p. 83. zum §. XXIII. da sagt der Text: participiorum & nominum flexionem prorsus convenire, vulgo grammatici perhibent. Und in folgenden zeigt er, daß die participia zwar meist mit denen nominibus übereinkämen ratione motionis in genus utriusque numeri; aber respectu præfixorum & suffixorum sene allerdings ein grosser Unterscheid. So gewiß als nun dieses Se. Hochwürden glauben, weil es der Wahr-

Wahrheit gemäß ist; je wunderfamer muß es denenselben, und andern aufmerckſamen Lesern, vorkommen, was nota z) befindlich ist: *Michael. gramm. p. 104.* die *participia* nehmen die *suffixa* nach Art der *nominum* &c. respectu dagesch & universæ punctationis minime, ut paradigma nostrum probat. So glaubt also der Herr Gegner, daß *Se. Hochw.* gelehret, daß die *formatio nominum* & *participiorum* denen *suffixis* nach gänglich einerley wäre. Allein dieses beruhet ja wohl auf einer unglücklich gerathenen *explication*. Der *textus gramm.* heißt: die *participia* nehmen die *suffixa* nach Art der *nominum*. Wo stehet aber, daß die *participia* in allen *accidentibus*, respectu dagesch & universæ punctationis dem *nominum* gleich? oder, wo ist das geschrieben, daß die *flexio nominum* ac *participiorum* prorsus übereinstimme? Ein jeder verständiger Leser wird sehen, daß dort weder von dagesch, noch von der *punctation* die Rede sey; die Rede ist von denen *suffixis* selbst, daß eben dieselben, die in *nominibus* vorkämen, auch in den *participiis* gültig wären.

S. 14.

Um den Unterscheid, den er von denen *suffixis nominum* und *participiorum* angegeben, p. 84. stehets schlecht, und können davon mehrere Fehler angegeben werden. Denn 1) sagt

sagt er, daß das dageſch post præfixum participiorum meist exulire: aber geschiehet denn dieses nicht auch in denen nominibus e. c. לְשִׁבְטָיו, לְגִבּוֹל conf. gramm. Hal. l. i. c. VI. §. 1. not. 1) 2) Formiret er das suffixum secundæ personæ sing. Masc. רִדְפָהּ pro רִדְפָה Dann die erstere forma obtiniret nur in pausa. 3) So ist auch vicioſe רִדְפְּכֵן, רִדְפְּכֵם, רִדְפְּכֵן, pro רִדְפְּכֵן, רִדְפְּכֵם 4) In imperativo exhibiret er רִדְפּוּ an statt רִדְפוּ coll. שְׁמְרוּ כְּלֵאִים 5) In infinitivo giebt er רִדְפְּכֵם רִדְפָהּ & רִדְפְּכֵם ein dageſch; da er doch wenige und dazu nur anomol. formas vor ſich hat. 6) Hat er ausgelassen פְּקַרְכֵן, פְּקַרְכֵם, פְּקַרְכֵן, qualia ſunt אֲבָרְכֵם רִדְפָהּ &c. P. 85. ſommen auch noch zwey Fehler vor, die ich aber nicht weiter urgiren will. Es iſt jedoch nicht zum beſten, wo man die doctrin de ſuffixis recht auf das Reine bringen will, und anderer nævos auffuchet, und begeheth ipſo facto wirkliche, und dazu nicht wenige.

§. 15.

Die Durchleſung ſeiner analectorum bringet mich auf p. 89. ſeqq. Da will er zeigen, wenn eher das dageſch lene in denen literis

ε

bgdεphac

bgdcephat gesezet werde. In dieser tractation lehret er unter andern p. 95. n. IV. daß das dagesch lene stehe præcedente sibi invicem adspirata vel eadem, vel simili. Dieses dehnet er durch einige observationes aus, und endlich p. 96. obl. 3. läffet er folgende, sonderlich hieher gehörige Worte, von sich hören: quatuor loca recte excipit *Kimchi*, Danzio, *grammaticæ Halensi*, aliisque grammaticis non commemorata Gen. 40, 10. i Sam. 10, 5. Ps. 147, 17. Jobi 23, 6. quæ adspirata leguntur in optimis codicibus. Das gravamen bestehet also darinnen, daß wie in andern, also auch in der Hällischen gramm. die 4. loca, so eine exception machen, nicht stünden. Hierauf dienet zur Antwort: 1) von rechtswegen hätte er *Kimchi* locum selber sollen anführen, daß man sehen könne, wie *Kimchi* rede, und was er meyne. So aber weiß kein Mensch, ob dieser für uns, oder gegen uns ist; oder ob er gar nichts hieher gehöriges in sich enthalte? Diese Art, so vage zu citiren, gehet wohl in orationibus an, keinesweges aber in scriptis; wannenhero sie schon längst ist von grossen Leuthen getadelt worden. Es kommet dazu, daß es scheint, als habe man den locum nicht selbst gelesen, sondern nur andern, die ihn auch vage citiret, nachgeschrieben. 2) Der locus Jobi 23, 6. hält gar nichts in sich, so hieher müste referiret

ret werden. Es kommet mir also vor, als habe der Herr Segner denselben von anderer Papier viciose abgeschrieben; oder daß er bey seinen Vorgänger muß auch unrecht angeführet worden seyn. 3) Was die andern loca anbetrißft, so occurriret darinnen entweder ככ 1 Sam. 10, 5. oder ככ Gen. 40, 10. Pl. 147, 17. aber ich halte seine regulam p. 95, soferne ככ und ככ mit her referiret wird, gang für falsch, und hat sie auch der Herr Rector noch mit keinem Exempel erwiesen. Daher sind also diese excipienda viel mehr der Regel gemäß, und konte er daraus falsitatem suæ regulæ erkennen. Wenn er sich aber ja mit dem Kimchi befañdt gemacht hat: so wäre diejenige Anmerckung bey gegenwärtigen Umständen sehr dienlich, die in der Vorrede der Grammatic desselben gelesen wird. לעיל

קרה ילמד ארם לתלמיתו דרך קרה. Wo zu gefüget werden konte illud Horatii in arte poetica: quicquid præcipies, esto breve. Denn er machet mit denen plaustris regularum und observationum und exceptionum denen, die das hebräische von ihm lernen wollen, das Leben gewißlich sauer, und wird ihnen gleich anfänglich einen degout beybringen. conf. p. 34. c) Es könten und solten die vielen auseinander gezogenen Dinge billig compendieuser vorgetragen werden.



## §. 16.

Pag. 96. §. 5. untersucht der Herr Opponens die Frage: wo das dagesch lene nicht stehe? diese beantwortet er 1) aus reguln, 2) aus exceptionibus. Unter denen exceptionibus recensiret er a) post præfixa in nominibus, und nota r) setzt er hinzu: minime autem verbis, ubi dagesch manet. Er fügt hinzu, welches eigentlich huius loci ist: Excipienda autem videntur NB. loca sequentia, nulli, quod sciam, grammaticæ observata &c. Allein hierbey mache folgende Anmerkung: der Herr Rector meinet, der infinitivus werde post quodvis præfixum dageschiret. Aber das ist falsissimum. Der usus zeigt dieses nur von ל, nicht aber von den übrigen præfixis. So ist dann nur in לִשְׁרֹרֶת Jer. 47, 4. eine exception, nicht aber in denen übrigen von ihm angebrachten exemplis. Wäre also die Regel recht von ihm constituiret worden: so würde er die übrigen exceptiones ausgelassen haben. Dieses giebt nun auch Gelegenheit seine controversiam zu beurtheilen, die er p. 103. moviret hat.

## §. 17.

Denn daselbst exhibiret er N. II. das Wort כְּאַרְבֵּי, welches ven. Dn. D. Michaelis ad Hof. 7, 6. pro infinitivo hält: da hingegen

gen *Buxtorffius* in lexico ein nomen daraus machet, dessen absoluta forma  $\aleph$  wäre. Wovon dieser folgende raison giebet: *si essent infinitivi, S ante suffixum haberet dagesch lene.* Und da thut der Herr R. folgendes iudicium hinzu: *Et recte quidem ille, ut opinor. Sin autem valeret sententia D. Michaelis, regula nostra num. 3. has quoque pateretur exceptiones, quæ tamen citra necessitatem non sunt admittendæ.* Allein 1) ist diese controvers so unnütze, als etwas unter der Sonnen, weil sensus utrimque idem bleibt, es mag ein nomen oder der infinitivus seyn. Wer kan aber 2) dafür, daß er seine regulam nicht hat recht constituir? vid. paragr. præced. so würde er nicht haben nöthig gehabt dieses unter die exceptiones zu setzen und den numerum exceptionum zu augiren. Genug, daß der usus lehret, daß post præfixa a  $\aleph$  diversa die infinitivi kein dagesch lene haben.

## §. 18.

Der Herr R. ist mit seinem dagesch leni noch nicht fertig, hat auch noch mehrere critiquen, die aber mit den vorigen von gleichem Schroot und Korn sind, angestellet, die wir auch paucis expediren wollen. P. 110. hat er dessen gedacht, was venerab. D. Michaelis p. 41. i) n. 4. vorgetragen, daß nehmlich das

dagesch lene aussen bleibe post schua compositum concisum. Dagegen saget er l. c. circa medium: unum excipitur Job. 21, 15. *נַעֲבֹדְנוּ* ut colamus eum, ex *נַעֲבֹד* colamus; schua quiescens hic est postpositum vocali ortæ ex schua composito, ergo ׀ deberet scribi sine dagesch, quale tamen non compareret in omnibus, quos vidi, codicibus, Jablonsk. Michael. Clod. Buxtorff. Maj. &c. repugnat hoc exemplum etiam regulis Michaelis p. 41. i) Altingii &c. reliquorum grammaticorum, neque ulli est exceptum, vel tamquam irregulare adnotatum, pro quo tamen videtur habendum. Wichtig ist es, daß dieses Wort eine exceptionem exceptionis l. c. commemorata machet. Aber wie kan der Herr Censor pretendiren, daß man accurat das selbe nachhafft hätte machen sollen? oder ist es das officium boni grammatici, daß alle exceptiones, keine ausgenommen, müssen genennet werden? Ist es nicht genug, daß dabey stehet: at ׀? wodurch ja deutlich zu verstehen gegeben wird, daß der angebrachte Satz nicht omni exceptione maior sey. Wer nun an Weitläufigkeiten Lust hat, sammle nach und nach die übrigen, solches wird ihm unverwehrt seyn. Aber wie kan der Herr M.  
nach

nach einer guten Hermenevtic behaupten, daß ven. Dn. D. Michaelis nur das einige Wort **יְחַדֵּל** excipiret wissen wolle? wo stehet *unicum*? glaubet denn der nur eines, der nur eines exempli loco angebracht? Allein man confer. dergleichen s. 12. Jedoch das exemplum exceptionis stehet unserm Aristarcho gar nicht an; darum setzt er p. 3. cuius tamen flexio & punctatio est ordinaria, sicuti **חמל** habet in futuro **אחמל** ad formam **אפקר**, cuius formam ordinariam **חמל** semper sequitur, adeoque nullum. Er schliesset so: weil echdal ist ad formam echmol; echmol aber ist ad formam ephkod; und dieses ist die forma ordinaria; so ist hie kein schua compositum concisum, und also hat venerab. Michael. gar nichts loco exceptionis angebracht. Ich leugne die consequentiam. Denn wenn es nun nach der forma ordinaria gehen soll: so muß es ja allerdings die tour gehen, daß das schua compositum muß concidiret werden. **חל** qua verbum gutturale muß ein schua compositum haben, und so müste es secundum indolem verborum gutturalium heißen **יְחַדֵּל**. Nun aber wird das schua

compositum concidiret in tantum, daß der vocalis componens „wegfällt, und das schua alleine bleibet. So heisset es post concisionem **וְיָהִי**, denn wenn man ven. A. p. 51. liest, wo es heist: oder es bleibet auch wohl nur das schua stehen **וְ**, und vergleicht damit die darunter stehend notam a): so siehet man, daß 2. modi concisionis beim schua composito concipiret werden, 1) wenn der vocalis componens 2) wenn das schua allein weggeworffen wird.

## §. 19.

Diese p. 111. hält uns noch länger auf; denn no. 9) hatte der A. gesagt, daß das dagesch lene nicht stehe ante terminationem **וְ**. Hierauf bringet er verschiedentliche exceptiones an, und nota c) lobet er, daß in der Hällischen Gramm. **וְיָהִי** wäre excipiret worden, hingegen tabelt er, daß man dieses für das einige excipe ausgegeben habe, indem allerdings mehrere vorhanden wären. Lasset uns hören, wie sich Se. Zochw. erkläret haben! p. m. 41. 5) heist es: Vor der Endung **וְ** sc. stehe das dagesch lene nicht -- at **וְיָהִי** 1 Sam. 20, 30. wo stehet doch wohl solche restriction in verbis ven.

ven. Michaelis, die ja indefinite concipiret sind? Es haben Se. Zochw. mit allem Fleiße nicht wollen alle specialia erzehlen, daß das Buch nicht so groß würde. Wenn aber diese Art auszulegen gelten soll: so kan man künfftighin quidlibet ex quolibet extundiren. So solte es aber billig nicht seyn! Leidlicher wäre es gewesen, wenn der Herr Rect. gesaget: ven. Michaelis habe sonder Zweifel der Kürze halben nur ein *exemplum loco exceptionis* angeführet, deren aber ein attenter Bibel-Leser mehrere antreffen werde. Wo ist irgends ein liber grammaticus, da alle exempla exceptionum, quæ umquam habentur, sind, und wozu würde auch dieser Unrath dienen? unius positio non est alterius exclusio. So jemand des Herrn M. Buch so wolte zerzerren, wie er mit denen grammaticis braver Männer gethan: so würde gewiß etwas monstroeses herauskommen. Wie würde ihm aber solches geschehen?

## §. 20.

Raum schreiten wir ad p. 112. so finden wir schon wieder zwey nichts importirende remarquen, die wir auch brevissimis expediren wollen. Das erste betrifft die daselbst befindliche notam d) wo er von der tertia radicali 7 in 7777 redet. Welche einige dageschiren, andere

dere aber, worunter Ven. D. D. Michaelis ist, nicht dageschiren. Das fundamentum un-  
 sers Ven. Auctoris beruhet darauf, daß diesel-  
 ben p. 41. nota 1) 3) gelehret, daß das da-  
 gesch lene vor dem ם paragogico exulire.  
 Hergegen sagt nun unser Censor p. 113. in  
 besagter nota: Quod tamen non in omni  
 casu valere, ex dictis patet. Ich sage 1)  
 wer seine dicta unpartheyisch durchlieset, kan  
 nicht sagen, quod ex dictis pateat, omni  
 loco id non valere. 2) Ist auch wohl nicht  
 der mens Se. Hochw. daß nicht einige ex-  
 ception vorhanden seyn könnte.

## §. 21.

Das andre betrifft das Wort מִסְבֵּב. Dieses  
 dageschiren einige quoad ם, andre aber nicht.  
 Denen erstern tritt Ven. Michaelis ad Jer.  
 4, 7. bey, und auch der Herr R. Nun aber  
 sagt dieser in parenthesi l. c. qui tamen (sc.  
 Ven. Michael.) hanc vocem præter neces-  
 sitatem gramm. p. 41. 1) fin. anomalis ac-  
 censet. Ich antworte dieses Wort kan bald  
 unter die anomala referiret werden, bald nicht.  
 Es wird nicht darunter referiret, wenn es her-  
 kommet von ם, da es dann ein dagesch  
 forte hat in dem ם ante suffixa; wie es auch  
 Ven. Mich. Jer. 4, 7. punctiret hat. Und  
 eate-

eatenus hat der Herr Rector recht, dann in tali casu gehet keine littera mit dem schua quiescente vorher. Aber billig rechnen es diejenigen unter die Anomala, welche es schreiben מִשְׁכָּח sine dageſch ך impresso. Als dann geht ein schua quiescens vorher, und dann descendiret es a ךֿ. Und um derer willen haben Se. Hochw. l. c. gramm. dieses Wort unter die anomala gesetzt.

## §. 22.

P. 114. sqq. bringt er die paradigmata vocum adspiratarum hervor, und meldet p. 115. nota f) daß 1) die grammatici solche meistens negligiret, sonderlich seye cum suffixis nicht ein einiges vorhanden in Hardtiana, Danziana & Michaelis. 2) Die errores die in jeder grammatica angetroffen würden, würde jeder ex collatione seiner paradigmatum und derer andern ersehen. Daher er odiosam recensionem nicht für nöthig achtet. Was das 1ste anlanget: so ist es unserm Ven. Auctori wegen beliebter Kürze gar nicht zu verargen, daß er nicht mit dieser Art Wörtern per suffixa gegangen. Doch ist es falsch, daß ne unicum quidem paradigma adfectum tertia radic. bgdcphat, cum suffixis declinatum erschiene. Denn ich lese dergleichen

P.



p. m. 96. an **תת**. Und also hat der Herr Wiederfacher abermahl keine attention adhiberet, die ihm häufig gefehlet. Daher er gar oft etwas ohne raison universaliter ausspricht. Was das 2) anlanget: so habe zwar wahrgenommen, daß er in der formation verschiedener Nominum von unserer gramm. differiret, aber deswegen sind es nicht gleich errores. Denn ob er gleich von seiner formation exempla Biblica hat; so fehlen sie doch der unsrigen auch nicht, wie einem jeden attenten Bibel-Leser wird kund werden. Daher auch ich mich der odiosæ recensionis überheben will. Was p. 116. g) von dem statu constructo **תת** stehet, ist 1) noch nicht genug erwiesen, und 2) von gar keiner Erheblichkeit. Daher ich auch davon nichts weiter gedencken mag.

S. 23.

Ich wende mich ad c. VI. §. VI. obs. 4. p. 170. wo er von **ליתרה ביררה** redet und behauptet, daß das י hier nicht könne in pravio (—) quiesciren, weil nicht (—) vocalis homogenea quoad jod sey; vielmehr müsse es, nach der alten Gewohnheit der Juden, gelesen werden badonai, ladonai &c. sequenda proinde, sagt er, punctatio vocis alienæ. Und zum Beschluß hänget er folgendes Epiphonema an:  
Mo-

Modeste hic dissentio a Ven. D.D. Michaelis, qui i B. c. IV. §. V. putat i hic in כִּיהוָה &c. quiescere. Allein was lehret dann Ven. D.D. Michaelis? Eben das, was unser Herr Rector. Denna p. 47. stehet bey כִּיהוָה ausdrücklich badonai; wodurch ja deutlich zu verstehen gegeben wird, daß nicht das jod hie in patach quiescire, sondern das darunter zu verstehende N aus adonai, dem ein patach gar recht zur Ruhe ist. Dieses bekräftiget auch die darunter gesetzte nota s) also auch כִּיהוָה

quasi כִּיהוָה weil man längst den hohen und wesentlichen Nahmen Gottes Jehova durch Adonai gelesen hat; woraus hernach bey den Juden endlich eine *superstition* worden zc. Wovon man nur anhören darf, was Abba Schaul, doctor Talmudicus, fanhedrin c. XI. f. 1. spricht, der alle diejenigen, so den Nahmen Jehova mit seinen elementis lesen werden, von der hereditate futuri seculi excludiret. Wo ist nun der dissensus? Ist er nicht cerebrinus & imaginarius? Es sieht sich nemlich der Herr R. bisweilen mit seinen Schatten!

§. 24.

Noch etwas giebet uns cap. VII. §. 3. zu thun,  
wo von

wo von denen litteris heemanticis gehandelt wird. Dasselbst erinnert er p. 184. seq. daß in der gramm. Hal. p. 307. §. 13. der heemanticarum litterarum in fine nominum nicht Meldung geschehen. Alleine es dienet zur Antwort, daß es wohl hätte heißen können: Wirf weg erstlich die *litteras heemanticas* nach p. 68. f) und *paragogicas cet.* Er erinnert weiter: *plura enim in fine nominum abiicienda, quam quæ ibidem D. Michaelis adfert: omisit namque terminationes heemanticas םׁ םׁ םׁׁ.* Ich antworte: Es ist zwar daselbst der terminationis servilis foeminae in genere gedacht, und diese specialia sind p. 300. völliger erzählet worden, als hie von dem Herrn Gegner geschehen: doch könnte auch dieses hier heißen: Drittens die *Terminationem servilem masc.* ןׁ und foem. םׁ, םׁ, םׁׁ cet. coll. p. 300.

## §. 25.

Endlich beschliessen wir mit cap. VII. §. IX. can. V. p. 196. wo gelehret wird, wann in investiganda radice hinten ךׁ vel ךׁ bleibe: solle man dafür םׁ annehmen. Darauf heißt nota o) in grammat. D. Michaelis hoc momentum, mutandi ךׁ vav in rad. םׁ ultimam omissum est, nec nisi ךׁ jod mentio fit, & primæ rad. vav non ultimæ &c. Dieses hat ebenfalls  
feine

seine Richtigkeit; denn es hätte heißen sollen: oder es ist  $\int$  ein *jod*. oder *vav* da, an statt  $\int$  *rad*. ה vel נ: als גְּלוּת, שְׁלוֹתֵי נַטְמִיכוֹ, nach p. 163. 165. Und aus diesen zweyen letzten §§. wird auch der Herr Gegner erkennen, daß man nichts mit Eigensin vertheydige, ober die grammatic für infallibile halte. Nur stehet es nicht fein, wo unbillige, unnütze und falsche censuren angebracht werden. Homines sumus, & nihil humani a nobis putamus esse alienum.

## §. 26.

Zum Beschluß melde dem geneigten Leser noch dieses, daß dieser Anhang, so die Grammaticam Venerab. D. D. Michaelis wider des Herrn R. Bohnsted Analecta vindiciret, noch das Glück genossen, daß der Wohl-seelige Herr Doctor denselben nicht nur noch gesehen, sondern auch durchgelesen und gütigst adprobiret; wie mir dann solcher sehr wenige Tage vor den rühmlichsten Ausgang aus dieser Zeitlichkeit ist wieder zugestellet worden. Ich, der ich die Asche dieses Venerablen Greises

ses

ses so lange veneriren werde, als das  
 Geblüth in meinen Leibe wallen wird,  
 wünsche nur nichts mehr, als daß Gott  
 die derhinterlassenen vornehmen Familie  
 geschlagene tieffe Wunde durch seinen  
 Trost möge heilen, den von der Univer-  
 sität und ganzen Kirche durch diesen  
 Hintritt empfundenen Schaden durch  
 seine Seegens-Hand ersetzen, und denen  
 vielen im Leben gewesenen Auditoribus,  
 deren viele schon wichtige Aemter be-  
 kleiden, einen solchen Eindruck von dem  
 erbaulichen Wandel dieses vortreflichen  
 Theologi geben, daß ihre Seele der-  
 einstens auch sterben könne den Tod  
 dieses Gerechten!



3. perf. fut. kal. m. verb. N. 7

*[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*



Die Sprache Sprache ist die aller älteste aller  
Sprachen und aller verständlichste.

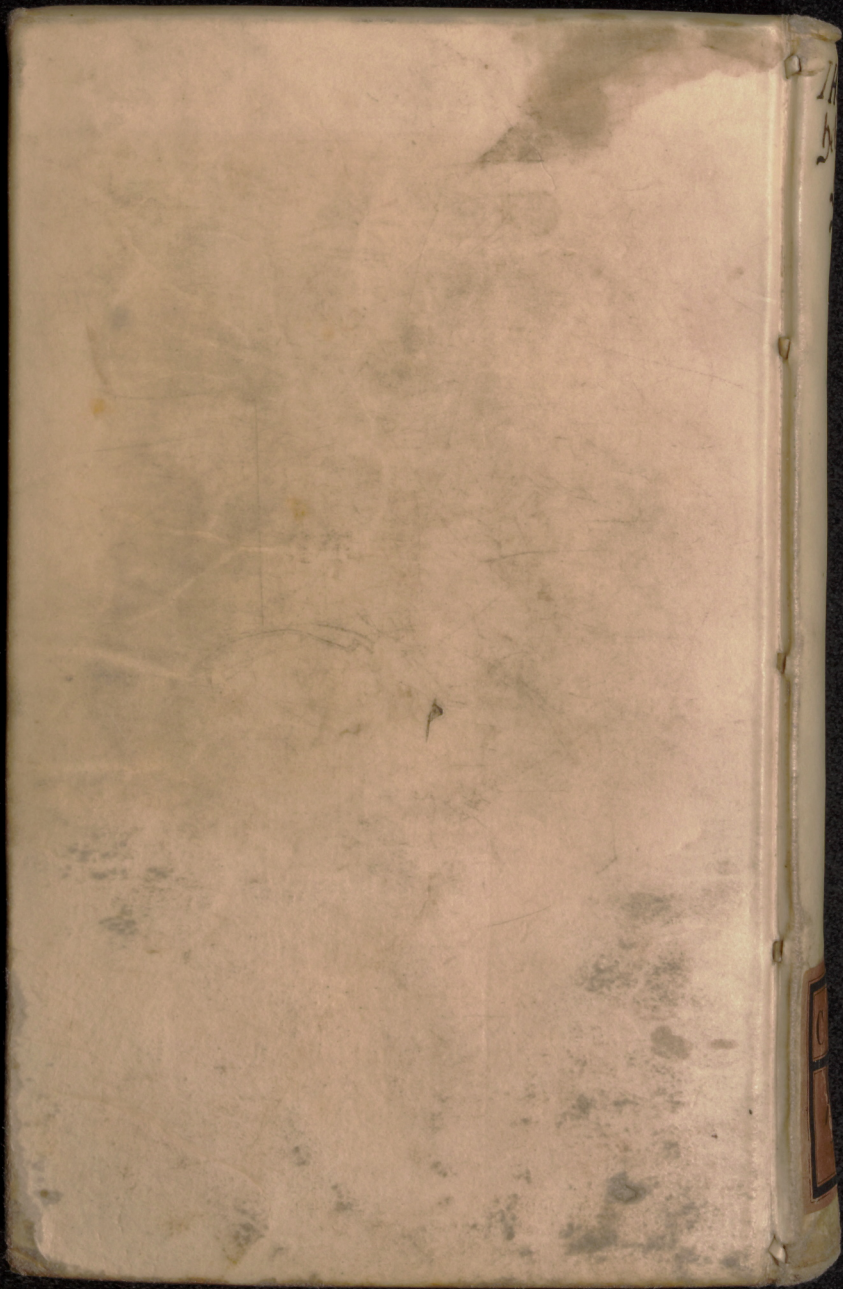
Das Saadias' Buch ist das erste, das  
die Sprache Grammatica gemacht, und hat ge-  
lebt in dem Seculo gelebet, und kein Jude.  
Auch das Buch der Sprache hat für die Juden  
und Christen nicht in dem Seculo verstor-  
ben.

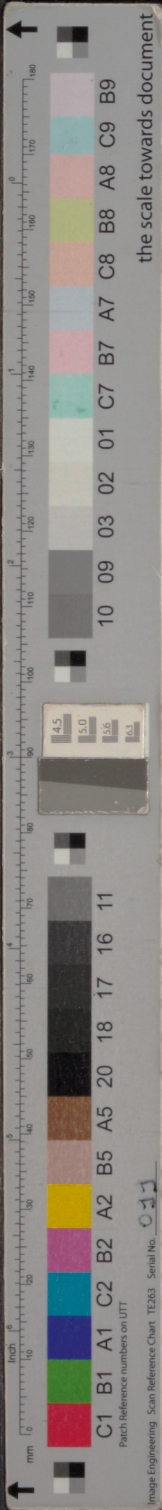
Die aller älteste, weil sie gleich im Anfang  
des Weltgeendet worden, desto findet man  
aus dem nominibus propriis. Die aller  
sprachen will man offenbar. Die aller  
verständlichste und verständlichste, weil man  
daraus in anderen Sprachen nicht ausge-  
drückt werden können, als Jehova die Macht  
können was nicht in den 24 Sprachen  
mit einem Worte auszusprechen

~~Das ist mit Macht nicht zu  
sprechen können in den 24 Sprachen~~









the scale towards document

hang. 77

o a Ven. D.D. Michael  
V. putat י hic in כִּהוּה  
n was lehret dann Ven.  
eben das, was unser Herr  
7. stehet bey כִּהוּה aus  
durch ja deutlich zu ver-  
was nicht das jod hie in  
dern das darunter zu ver-  
ui, dem ein patach gar  
Dieses bekräftiget auch  
ora s) also auch כִּהוּה  
längst den hohen und  
nen Gottes Jehova  
sen hat; woraus her-  
endlich eine *superstition*  
man nur anhören darf,  
octor Talmudicus, fan-  
richt, der alle diejenigen,  
va mit seinen elementis  
hereditate futuri secu-  
ist nun der dissensus?  
is & imaginarius? Es  
herr R. bisweilen mit sei-

24.

ins cap. VII. §. 3, zu thun,  
wo von